



## 116. Sitzung, Montag, 19. August 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*

### Verhandlungsgegenstände

#### 1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen ..... *Seite 7957*
- Zuweisung von neuen Vorlagen ..... *Seite 7959*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage* ..... *Seite 7960*

#### 2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Patrick Hächler, Gossau, und Bernhard Egg, Elgg ..... *Seite 7960*

#### 3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» / Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Juni 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Philipp Kutter, **4879b** und KR-Nr. 57/2011 ..... *Seite 7962*

#### 4. Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013 KR-Nr. 158b/2011 ..... *Seite 7993*

#### 5. Landwirtschaftsgesetz (LG)

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Mai 2013 **4880a** ..... *Seite 8006*

## 6. Standesinitiative zur Wiedereinführung des kantonalen Mitbestimmungsrechts bei Atommüllendlagern

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. Mai 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Heidi Bucher

KR-Nr. 255a/2011 ..... Seite 8007

### Verschiedenes

- Todesfallmeldung ..... Seite 7991
- Nachruf ..... Seite 7991
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - *Fraktionserklärung der EVP zur Haltung des Bauernverbands zur Renaturierung einer Waldlichtung in Henggart*..... Seite 7991
  - *Persönliche Erklärung von Hans Frei, Regensdorf, zur Fraktionserklärung der EVP* ..... Seite 7993
- Geburtstagsgratulation..... Seite 7993
- Rücktrittserklärung
  - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Heidi Bucher, Zürich*..... Seite 8021
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 8022

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

### *Antworten auf Anfragen*

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 22 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 118/2013, Ausbau A4 Kleinandelfingen–Winterthur, Verlust von Fruchtfolgeflächen  
*Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)*
- KR-Nr. 124/2013, Miete von Stromzählern  
*Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)*
- KR-Nr. 125/2013, Entlastung des Gebührenhaushalts bei ländlichen Fusionsgemeinden  
*Walter Schoch (EVP, Bauma)*
- KR-Nr. 126/2013, Förderung der Gebäudesanierungen  
*Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)*
- KR-Nr. 127/2013, Wer stoppt im Kanton Zürich Heimatschutz und Denkmalpflege?  
*Markus Schaaf (EVP, Zell)*
- KR-Nr. 129/2013, Regionaler Verkehrskollaps dank mangelnder interkantonalen Koordination  
*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- KR-Nr. 130/2013, Jagdschiessanlage Au, Embrach  
*Peter Stutz (SP, Embrach)*
- KR-Nr. 133/2013, Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» auf den Kanton Zürich und die Gemeinden im Kanton Zürich  
*Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- KR-Nr. 134/2013, Unfälle mit der Glattalbahn – Lehren für die Limmattalbahn  
*Franco Albanese (CVP, Winterthur)*
- KR-Nr. 135/2013, Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung  
*Cornelia Keller (BDP, Gossau)*
- KR-Nr. 136/2013, Strom vom Rheinfluss  
*Christoph Holenstein (CVP, Zürich)*

- KR-Nr. 137/2013, Rolle des Kantons Zürich in der Etappe II des Sachplans geologische Tiefenlagerung (SGT)  
*Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*
- KR-Nr. 138/2013, Liegenschaftenübertragungen zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich  
*Beat Bloch (CSP, Zürich)*
- KR-Nr. 142/2013, Organisierte Suizidhilfe im Kanton Zürich – offene Fragen  
*Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- KR-Nr. 144/2013, Lohnbandbreite beim Kanton Zürich und dessen Unternehmungen  
*Rosmarie Joss (SP, Dietikon)*
- KR-Nr. 145/2013, Tangential-Linien entlasten den Zürcher Hauptbahnhof (HB)  
*Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*
- KR-Nr. 146/2013, Streckenverlängerung der Buslinie 165  
*Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)*
- KR-Nr. 150/2013, Vorgezogene Optimierung des Autobahnan schlusses Affoltern  
*Christian Lucek (SVP, Däniken)*
- KR-Nr. 154/2013, 27 Kilogramm Marihuana für ein Halleluja  
*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- KR-Nr. 156/2013, Öffentlicher Verkehr an die Thurauen  
*Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- KR-Nr. 178/2013, Umsetzung der verbindlichen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) Schweiz im Kanton Zürich  
*Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)*
- KR-Nr. 204/2013, Fahreignung im Alter  
*Rico Brazerol (BDP, Horgen)*

***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Mehr Gemeindeautonomie in sonderpädagogischen Fragen**  
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 123/2013 von Anita Borer
- **Amtsdauer von Präsidentinnen und Präsidenten von Schulkommissionen kantonalzürcherischer Mittelschulen**  
Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 33/2012 von Dr. Peter Ritzmann, Thalwil, Vorlage 5001
- **Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015**  
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5009

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte**  
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 168/2013 von Thomas Vogel

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen**  
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 169/2013 von Claudio Schmid
- **Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**  
Vorlage 5001
- **Gesetz über die Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen**  
Vorlage 5004

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **5% erneuerbare Energie bis 2030 aus dem Kanton Zürich**  
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 46/2011, Vorlage 5003

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Zahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte für die Amtsdauer 2014–2020**  
Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 219/2013
- **Notariatskreise und Sitz der Notariate**  
Beschluss des Kantonsrates KR-Nr. 239/2013

*Rückkommen auf den Beschluss vom 8. Juli 2013*

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Dann ein Rückkommen auf den Beschluss vom 8. Juli 2013. Da haben wir der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit die Vorlage 4997 zugewiesen. Das ist die Bewilligung eines Objektkredites für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüsshalde, Männedorf, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (*KJPD*). Da beantragen wir Ihnen zusätzlich einen Mitbericht der Kommission für Planung und Bau. Sie sind damit einverstanden.

*Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses*

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 114. Sitzung vom 8. Juli 2013, 8.15 Uhr
- Protokoll der 115. Sitzung vom 8. Juli 2013, 14.30 Uhr

**2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates**

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Patrick Hächler, Gossau, und Bernhard Egg, Elgg

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Wir dürfen heute zwei neue Ratsmitglieder begrüßen, und zwar anstelle von Patrick Hächler, Gossau, und Bernhard Egg, Elgg. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

*Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 8. Juli 2013 und vom 10. Juli 2013:* «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XI, Hinwil.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für den zurücktretenden Patrick Hächler (Liste CVP – Christlichdemokratische Volkspartei) als gewählt erklärt:

*Yvonne Bürgin, geboren 1970, Familienfrau,  
wohnhaft in Rüti.*

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XV, Winterthur-Land.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XV, Winterthur-Land, wird für den zurücktretenden Bernhard Egg (Liste SP – Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Theresia Agosti Monn, geboren 1961, Schulleiterin,  
wohnhaft in Turbenthal.»*

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Yvonne Bürgin und Theresia Agosti Monn, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

*Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde:* «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Yvonne Bürgin und Theresia Agosti Monn, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

*Yvonne Bürgin (CVP, Rüti):* Ich gelobe es.

*Theresia Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Ich gelobe es.

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt gesehen und gehört, wie schön es ist, wenn etwas Ruhe im Ratssaal ist. (*Heiterkeit. Der Geräuschpegel im Ratssaal ist nach der Sommerpause besonders hoch.*)

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» / Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand**

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 4. Juni 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Philipp Kutter, **4879b** und KR-Nr. 57/2011

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Ich zeige Ihnen jetzt den Ablauf dieser Vorlage vor, sie ist etwas spezieller und darum braucht sie Ihre volle Aufmerksamkeit.

Zuerst: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Im Anschluss stimmen wir über Eintreten auf den Gegenvorschlag – das ist der Teil B der Vorlage – ab. Sollten Sie auf den Gegenvorschlag eintreten, beraten wir diesen in der Detailberatung und behandeln Teil A der Vorlage in der Redaktionslesung. Falls Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag von Sabine Ziegler, der der Volksinitiative zustimmen will.

*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Am 18. Februar 2013 wies der Rat die Vorlage zur Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» an die Kommission für Planung und Bau zurück. Die Kommission erhielt den

Auftrag, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, der die ähnlich gelagerten Anliegen der Parlamentarischen Initiative 57/2011, Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand, integriert. Die Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» und die Parlamentarische Initiative «Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand» sind thematisch eng miteinander verknüpft. Bei beiden geht es um die Thematik des günstigen Wohnraums für Normalverdienende. Die beiden Vorlagen wurden denn auch in der Kommission stets parallel behandelt und liegen nun auch dem Rat als gemeinsames Paket vor.

Zur Orientierung: Das direkteste inhaltliche Band zwischen den beiden Teilen, Teil A, Volksinitiative, und Teil C, Erledigung parlamentarische Initiative, ist der als Minderheitsantrag ausgewiesene Gegenvorschlag in Teil B der Vorlage. So viel zur äusseren Orientierung.

Nun zum Antrag der Kommission. Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt die Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum», Vorlage 4879, nach wie vor mit denselben Argumenten ab, wie sie in der ersten Debatte im Februar vorgebracht worden sind. Eine weitere Einschränkung der Marktmechanismen im Immobilienbereich verstärkt die Trennung zwischen marktbestimmten Mieten und solchen, die dem Markt entzogen sind. Zum einen können dadurch in grossen Immobilien-Portfolios mit Objekten aus beiden Marktsegmenten die Mieten im freien Marktsegment zum Ausgleich stärker angehoben werden. Zum andern wird die aufgrund der Kostenmiete herabgesetzte Renditeerwartung zu einem Rückzug von Investoren führen. Die Wohnraumproblematik wird dadurch sogar verschärft. Die Verpflichtung zur Kostenmiete ist zudem aufgrund der verminderten Rendite eine unerwünschte Eigentumsbeschränkung. Die Schaffung von Sondernutzungsmöglichkeiten innerhalb von festgelegten Zonen läuft der von der Verfassung garantierten Eigentumsgarantie entgegen, da der Eigentümer in der Nutzung seines Eigentums eingeschränkt wird. Ein Teil dieser Mehrheit lehnt mit denselben Argumenten auch die Parlamentarische Initiative 57/2011 und den darauf basierenden Gegenvorschlag zur Volksinitiative ab.

Es wurden folgende Minderheitsanträge eingebracht: Eine erste Minderheit unterstützt den Gegenvorschlag zur Volksinitiative, der gleichzeitig die Anliegen der Parlamentarischen Initiative 57/2011 von Philipp Kutter, «Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand» aufnimmt. Im Einzelnen nimmt der Gegenvorschlag folgende Punkte von Volksinitiative beziehungsweise Parlamentarischer

Initiative auf: Den Nutzungszonen sollen Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau überlagert werden können. Die Formulierung soll ausschliessen, dass eine Gemeinde in einer bestehenden Zone zusätzlich die Auflage «preisgünstiges Wohnen» macht. Die Volksinitiative fordert die Kostenmiete, die Parlamentarische Initiative preisgünstigen Wohnraum. Absatz 2 des Gegenvorschlags will die Forderung konkretisieren.

Mit den Belegungsvorschriften im Gegenvorschlag soll garantiert werden, dass preisgünstige Wohnungen nicht unternutzt sind und dauerhaft ihren Zweck erfüllen. Diese Minderheit teilt die Anliegen der Parlamentarischen Initiative 57/2011, lehnt diese aber ab, weil die Anliegen der PI eben bereits durch den Gegenvorschlag aufgenommen werden.

Eine weitere Minderheit unterstützt direkt die Forderungen der Volksinitiative. Die Initiative ermögliche es den Gemeinden, in einzelnen Gebieten einen Mindestanteil an Wohnungen festzulegen, die nach dem Grundsatz der Kostenmiete zu vermieten sind. Durch diese würden Unterhaltskosten und eine fehlende Rendite abgedeckt. Der durch die Initiative geförderte Wohnraum sei weder staatlich subventioniert noch handelt es sich um Sozialwohnungen. Die Initiative soll dazu beitragen, dass alle Schichten der Bevölkerung eine bezahlbare Wohnung finden. Schliesslich wird in Teil C die Parlamentarische Initiative «Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand» ohne formellen Minderheitsantrag zur Ablehnung empfohlen.

Wie bereits vorhin kurz angetönt, gibt es in der Kommission zwei recht verschiedene Gründe für die Ablehnung. Ein Teil der Kommission lehnt die PI mit derselben Begründung wie die Volksinitiative ab, ein anderer Teil aus dem rein formalen Grund, weil der Minderheitsantrag für den Gegenvorschlag zur Volksinitiative das Anliegen der Parlamentarischen Initiative aufnimmt. Als Präsident beantrage ich dem Rat, den Mehrheitsanträgen der vorberatenden Kommission für Planung und Bau Folge zu leisten.

*Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern a. A.):* Nachdem die Debatte vor fast genau einem halben Jahr zum gleichen Thema materiell ergebnislos zu Ende gegangen ist, sind wir heute erneut aufgefordert, die Frage zu beantworten, ob und in welcher Weise die privaten Grundeigentümer in ihren Rechten eingeschränkt beziehungsweise materiell ent-

eignet werden sollen. In dieser Hinsicht gibt es nämlich zur kantonalen Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» nichts anderes festzustellen, als was bereits in der Debatte vom 18. Februar 2013 ausgeführt wurde. Diese Initiative will per Gesetzesartikel einen bestimmten Anteil an Wohnfläche der Kostenmiete unterstellen und damit den allgemeinen Marktmechanismen entziehen. Zur Erinnerung: Die Kostenmiete führt zu einer allgemeinen Reduktion der Ertragsmöglichkeiten eines Grundstückes. Allein schon dieser Umstand führt zu einer Eigentumsbeschränkung der belasteten Grundeigentümer. Auch zu berücksichtigen ist, dass bereits heute die Marktmechanismen bei der Vermietung von Wohnraum nicht frei spielen können. So schützt das Mietrecht die Mieter vor missbräuchlichen Mietzinsen. Weitere Einschränkungen, wie sie eben die kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» fordert, werden dazu führen, dass sich potente Anleger vermehrt auf Alternativen zu Immobilieninvestitionen festlegen, wodurch das Angebot von Wohnraum sinken wird. Als Konsequenz daraus würde die Wohnraumproblematik verschärft. Wer Wohnraum schaffen will, soll welchen bauen. Zumindest aber wird er günstige Rahmenbedingungen für den Bau von Wohnraum befürworten. Diese Initiative bewirkt ziemlich genau das Gegenteil. Wie bisher werden wir sie auch heute ablehnen.

Zum Gegenvorschlag des Kantonsrates. Wer ernsthaft erwartet hat, dass es der vorberatenden Kommission gelingen könnte, aus den zwei untauglichen Instrumenten der Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» und der Parlamentarischen Initiative «Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand» einen tauglichen Gegenvorschlag zusammenzuzimmern, sieht sich des wenig realistischen Optimismus überführt. Nüchtern betrachtet, bietet der Gegenvorschlag einem Bauwilligen nichts Nutzbares an, was unter den aktuellen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (*PBG*) nicht schon heute möglich wäre. Zum Beispiel können erweiterte Nutzungen durch Arealüberbauungen oder Bauten im Rahmen von Gestaltungsplänen erstellt werden. Als Voraussetzung wird für die Realisierung solcher Vorhaben lediglich eine besonders gute Gestaltung verlangt. Zudem liegt der Entscheid über den Realisierungsumfang beim Bauwilligen, weil das *PBG* solche Mehrnutzungen unter den genannten Bedingungen als Möglichkeit anbietet und nicht zwingend verlangt. Hier verlangt der Gegenvorschlag aber eine grundeigentümergebundene Vorschrift, die den Zonenvorschriften der Gemeinden, welche die be-

troffenen Eigentümer verpflichtet, einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen zu erstellen. Unter «preisgünstig» versteht der Gegenvorschlag dem Beschrieb nach wohl auch Kostenmiete. Die Mietzinsen sollen nach dem Willen des Gegenvorschlags dauernd gesichert werden. Wie das vonstattengehen soll, hat der Regierungsrat in einer Verordnung erst noch festzulegen. Den Gemeinden fällt die Aufgabe zu, Bestimmungen über die angemessene Belegung der preisgünstigen Wohnräume zu erlassen.

Auch wenn dieser Gegenvorschlag bei oberflächlicher Betrachtung moderater daherkommt als die kantonale Volksinitiative, so ist er in seiner Wirkung aber nicht weniger eigentumsfeindlich. Allein schon die Festlegung an preisgünstigem Wohnraum bewirkt durch die Einkommenseinbusse durch Kostenmiete eine Eigentumsbeschränkung, welche durch die wohl unerlässlichen Belegungsvorschriften noch verstärkt wird. Ausserdem zieht die nachmalige Überwachung der Regulative im täglichen Gebrauch einen erheblichen administrativen Mehraufwand von Verwaltung und Behörden nach sich. Zum Schluss darf ich an die bestehende und bewährte Wohnbauförderung im Kanton Zürich und an die Schutzbestimmungen des Mietrechts für Mieter erinnern. Der vorliegende Gegenvorschlag ist unnötig. Wir beantragen, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten. Der Vollständigkeit halber bestätigen wir, dass wir im Sinne des Berichts der Kommission für Planung und Bau der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative von Philipp Kutter zustimmen.

*Monika Spring (SP, Zürich):* Vor sechs Monaten haben wir in diesem Saal bereits ausführlich über die Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» debattiert. Eine Mehrheit des Kantonsrates hatte damals der Rückweisung an die Kommission zugestimmt, mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Leider verweigerten die bürgerlichen Kommissionsmitglieder jegliche Mitarbeit an der Ausarbeitung des Gegenvorschlags. Sie lehnten auch den Antrag zur Einsetzung einer Subkommission ab, sodass der Gegenvorschlag ausserhalb der Sitzungen der KPB erarbeitet werden musste. Diese Haltung ist unverständlich, denn sie erschwert die Erarbeitung von tragfähigen Lösungen für bestehende Probleme. Doch dank der tatkräftigen Mitarbeit der Grünen und der GLP und mit der Unterstützung der Fraktionschefs von CVP und SP kam ein guter Gegenvorschlag zustande, der eine ausgewogene Initiative zur Volksinitiative darstellt und wel-

cher insbesondere die Anliegen der PI von Philipp Kutter aufnimmt. Dass die in den letzten Jahren überproportional gestiegenen Wohnungsmieten für grosse Teile der Bevölkerung ein Problem darstellen, wird wohl niemand in diesem Saal ernsthaft bestreiten. Der Markt funktioniert eben gerade nicht. Es besteht also Handlungsbedarf, was die Kantonsratsmehrheit mit ihrem Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zum Ausdruck brachte. Die Situation, welche zur Einreichung unserer Volksinitiative geführt hat, wurde Ihnen in der Februar-Debatte von unserer Seite, unter anderem von Nationalrätin Jacqueline Badran, als Vertreterin des Initiativkomitees, ausführlich dargelegt. Wir werden uns daher heute auf einige wenige Punkte beschränken und insbesondere aufzeigen, dass der Gegenvorschlag das Potenzial hat, zu spürbaren Kostenersparnissen für Kanton und Gemeinden zu führen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wohnungsknappheit trifft daher die Menschen existenziell. Werden die Wohnungen teurer, trifft dies zuerst diejenigen mit bescheidenerem Einkommen, sehr oft ältere Menschen, Alleinerziehende oder auch junge Erwachsene mit schlechter Ausbildung. Geraten diese Menschen in eine Notlage, sind der Kanton und die Gemeinden gefordert. In Artikel 111 der Kantonsverfassung heisst es: «Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde Mittel erhalten.»

Die Rechnung ist einfach: Hat es in den Gemeinden genügend bezahlbaren Wohnraum, so geraten weniger Menschen in eine existenzielle Notlage und damit haben Kanton und Gemeinden tiefere Auslagen für die Sozialhilfe und die Betreuung. Die Steuerzahlenden werden entlastet und den Menschen bleibt mehr zum Leben. Heute sind aber auch zunehmend Angehörige des Mittelstands, insbesondere Familien, vom Mangel an bezahlbarem Wohnraum betroffen. Dies hat dazu geführt, dass gewisse Gemeinden grosse Mühe haben, Gemeindeangestellte zu finden, weil sie interessierten Personen keine bezahlbaren Wohnungen in Aussicht stellen können. Diese Arbeitskräfte müssen dann von ausserhalb rekrutiert werden und müssen lange Arbeitswege in Kauf nehmen. Die Pendlerdistanzen steigen und die Zersiedelung nimmt zu. Stark beeinträchtigt wird auch das Vereinsleben. Die Ortsfeuerwehr findet keine Mitglieder mehr, da keine normalverdienenden Leute mehr in diesen Gemeinden wohnen. Einige Gemeinden, insbesondere am Zürichsee, haben das Problem erkannt und ver-

suchen, Gegensteuer zu geben, indem sie Land aus Gemeindebesitz an Baugenossenschaften abgetreten haben, wie zum Beispiel Küsnacht. Viele Gemeinden haben jedoch keine oder nur marginale Landreserven oder sie verkauften Land aus kurzfristigen Finanzüberlegungen an private Investoren.

Mit dem Gegenvorschlag zu unserer Volksinitiative bietet sich nun die Chance, das Problem des unausgewogenen Wohnungsangebotes zu korrigieren. Der Zeitpunkt dazu ist sehr günstig, denn viele Gemeinden sind daran, ihre Bau- und Zonenordnungen an die neuen raumplanerischen Gegebenheiten anzupassen. Innere Verdichtung ist angesagt, da Neueinzonungen praktisch nicht mehr möglich sind. Mit dem Gegenvorschlag erhalten die Gemeinden nun ein Instrument, das ihnen erlaubt, bei Zonenänderungen oder beim Festlegen von Gestaltungsplänen, die zu einer erhöhten Ausnützung führen, einen Mindestanteil für preisgünstigen Wohnraum festzulegen. Denn Nutzungszonen können als Zonen für preisgünstige Wohnungen überlagert werden, so wie dies zum Beispiel die Stadt Zug schon seit einigen Jahren praktiziert. Bei der Formulierung des Gegenvorschlags wurde auch das Anliegen der Mitte-Parteien aufgenommen und darauf geachtet, dass materielle Enteignungen ausgeschlossen sind. In Absatz 2 des Gegenvorschlags wurde die Berechnung der Kostenmiete, also der höchst zulässigen Mieten, präzisiert. Dazu gehören, neben den Investitionskosten, den Abschreibungen und den laufenden Kosten, die Rückstellungen für die Erneuerung wie auch eine angemessene Rendite. Damit entsteht eine Win-win-Situation. Die Gemeinde ermöglicht privaten oder gemeinnützigen Wohnbauträgern eine erhöhte Ausnützung und erhält im Gegenzug eine gewisse Anzahl an preisgünstigen Wohnungen. In einem dritten Absatz wird verlangt, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass preisgünstige Wohnungen nicht unternutzt sind und dauerhaft ihren Zweck erfüllen. Wir möchten Ihnen deshalb ans Herz legen, auf den Gegenvorschlag einzutreten, denn er ist moderat, weil er den Gemeinden keine Vorschriften macht, sondern ihnen ein Instrument in die Hand gibt, freiwillig Zonen beziehungsweise Teilgebiete für bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Ich danke Ihnen.

*Carmen Walker Späh (FDP, Zürich):* Zürich wird Opfer des eigenen Erfolgs. Wohnraum ist knapp und zum Teil auch teuer. Doch mehr Regulierung und mehr Einschränkung des privaten Eigentums, wie

dies die Linken nun fordern, wären aus unserer Sicht verheerend. Weniger Bautätigkeit bedeutet nämlich noch mehr Verknappung. Hat die Stadt Zürich bis vor Kurzem noch unter einer regelrechten Landflucht gelitten, so strömen heute alle wieder in die Stadt. Zürich ist ein Magnet auch für qualifizierte Arbeitskräfte, die auf ein offenes und internationales Umfeld warten. So hat sich der durchschnittliche Raumanspruch pro Person heute auf über 50 Quadratmeter gesteigert. Noch vor 40 Jahren wäre das eine Wohnung für eine Kleinfamilie gewesen. Eine höhere Nachfrage führt unweigerlich zu steigenden Preisen. Es werden Wohnungen gebaut und gebaut und trotzdem werden Durchschnittsverdiener – auch das sehen wir – immer mehr aus der Stadt verdrängt. «Bezahlbare Wohnungen für alle!», skandiert nun die Linke. Der Markt habe ausgesorgt, wird gerufen. Doch die zentrale Frage ist doch: Führt der linke Weg wirklich zu mehr bezahlbarem, zu günstigerem Wohnraum? Denn eigentlich ist ein technischer Mechanismus jetzt schon klar: Noch mehr Regulierungen, noch mehr Eigentumseinschränkungen vertreiben die Investoren und undurchsichtige Umverteilungen verärgern alle, die von der Umverteilung nicht profitieren können. Wer darf denn vergünstigt wohnen? Wie viel Platz darf er für das günstige Wohnen beanspruchen? Was geschieht, wenn er auf die Vergünstigung nicht mehr angewiesen ist? Wie lösen wir das Problem, dass doch eigentlich alle günstig wohnen wollen und der Sog der Grossstadt ja dadurch immer noch attraktiver wird, währenddem dann die Wohnungen auf dem Land und in der Peripherie zunehmend leer bleiben? Wir haben Fragen um Fragen, die schwierig umzusetzen sind, die nicht beantwortet sind und die auf jeden Fall ein Heer von Verwaltungsmitarbeitenden beschäftigen wird. Das Einzige, was die Mietpreise wirklich drosseln kann, ist letztlich ein höheres Angebot. Doch auch da droht natürlich Gefahr: Die Zersiedelung bedroht nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch den Erholungsraum. Deshalb sehen auch wir, die FDP. Die Liberalen klar: Die Ressource «Boden» muss sorgfältig verwaltet werden und das heisst Verdichtung nach innen. Wir sehen aber auch beim Verdichtungsanspruch gerade bei den linken Stadtregierungen eine schizophrene Strategie: Viele Bewilligungen und viel positives Feedback gibt es da für grosse Wohnsilos. Wer aber einen bescheidenen Umbau realisieren will, wer nur seinen Dachstock ausbauen und nutzen will, der wird bürokratisch bis ins Kleinste überwacht, schikaniert und mit Anklagen eingedeckt, bis er schliesslich den «Verleider» hat. Dabei

würde auch jede Kleinwohnung im Dachgeschoss einen Beitrag für ein grösseres Angebot leisten. Viele Bauwillige können auch ein Lied singen über behördliche Auflagen, die schlicht niemand versteht. Die Gebühren können teurer sein als der Umbau selbst, auch das treibt die Mieten mit grosser Unterstützung der Linken in die Höhe. Wir brauchen eine liberalere Bewilligungspraxis. Die FDP hat es genau aus diesen Gründen damals bedauert, dass die Volksinitiative überhaupt an die KPB zurückgewiesen wurde, um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Denn letztlich wird sie die Wohnraumproblematik zusätzlich verschärfen und diesen Mangel kann kein noch so guter Gegenvorschlag beheben.

Ich bitte Sie, auch einen Blick auf eine andere Schweizer Stadt zu werfen, nämlich Genf. Dort kann man sehen, was man eben nicht empfehlen kann und dass man dem Vorschlag nicht zustimmen kann. Genf definiert nämlich per Gesetz die Wohnungsnot. Dort wurde die Logik des Marktes bewusst abgeschafft und jetzt hat man das Gegenteil. Seit der Stadt die Baukosten, die Mietverträge, die Verkaufspreise, den Anteil an Sozialwohnungen und vieles mehr regelt, seither gilt in diesen Zonen Stillstand. Und ausserhalb dieser Zonen wird tüchtig weiter Luxusbau betrieben. Und genau das wollen wir jetzt in Zürich einsetzen, also mit neuen staatlich verordneten Quersubventionierungen eine neue staatliche Umverteilung vorschreiben? Vergessen Sie nicht: Wenn die Wohnungen auch beim Erstbezug noch teuer sind – die Preise werden sinken. Das ist schon seit Jahrzehnten so, dafür sorgt der Markt, dafür sorgt aber auch ein ausgebauter Mieterschutz, den wir in der Schweiz haben.

Aus diesen grundsätzlichen Gründen wird die FDP sämtliche Vorschläge, auch die gutgemeinten Minderheitsanträge, die Volksinitiative selbst sowie die PI von Philipp Kutter mit Überzeugung ablehnen. Mehr Regulierung und weitere Einschränkungen des Grundeigentums sind Schritte in die völlig falsche Richtung. Die Vorlagen sind zu tiefst unliberal, eigentumsfeindlich und werden die Wohnungsnot letztlich verschärfen. Besten Dank.

*Martin Geilinger (Grüne, Winterthur):* Die Schweiz, vor allem auch der Kanton Zürich, wird zunehmend zubetoniert. Grund sind die unbremst wachsende Strassenfläche und der wachsende Wohnflächenverbrauch. Der Wohnungsmarkt hat falsche Anreize. Wohnflächen verschleissende Wohnformen werden bevorteilt, Wohnflächen

sparende Wohnformen werden benachteiligt. Beispiele gefällig? Das nur mit dem Auto erreichbare Einfamilienhaus in der Landgemeinde wird über die Wohneigentumsförderung subventioniert und profitiert erst noch von einem tiefen Steuerfuss. Die Mietwohnung der Siedlung in der Stadt hat eine hohe Nutzungsdichte, ist autofrei, ist günstig zu erschliessen. Dafür gibt es einen satten Steuerfuss und von Mietwohnungsförderung habe ich noch nie was gehört. Der Markt funktioniert schon, da irrst du, Monika Spring, kaum jemand muss auf der Strasse leben. Nur sind die Rahmenbedingungen des Marktes so, dass die neuen Wohnungen zu gross, zu teuer und am falschen Ort sind. Ich weiss, wovon ich rede, ich habe letzthin eine Wohnung gesucht. Nicht nur in der Stadt haben wir ein Problem, Carmen (*Carmen Walker Späh*), sondern auch auf dem Land, in den Zürichseegemeinden. Sprich mal mit Kollega von Wädenswil, da wirst du das auch hören. Was begrenzend ist im Markt, ist die Verfügbarkeit des Landes und nicht etwa, dass die Leute nicht bauen wollten; da hat es immer genügend Personen, das ist nicht das Problem. Was wir mit diesem Gegenvorschlag machen wollen, ist eben genau, dass die Ausnutzung auch erhöht werden kann und soll.

Nun, was ist zu tun? Zum Glück haben wir die Raumplanung, damit können wir die Raumnutzung steuern. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Wir setzen die Leitplanken, innerhalb derer die Wohnwirtschaft frei agiert. Das ist schon heute so, denken Sie ans Baurecht, ans Mietrecht, ans Bankenrecht. Wir agieren längst nicht mehr im luftleeren Raum. Die Frage ist nicht, ob wir Leitplanken setzen, sondern nur, wo. Wir schaffen heute ein kostengünstiges Werkzeug für die Gemeinden, ein Werkzeug, mit dem sie ihre raumplanerischen Ziele im Rahmen der Nutzungsplanung verfolgen können. Ein Werkzeug, das sie einsetzen oder in der Kiste liegen lassen können. Es ist unbestritten, wir müssen die Nutzungsdichte erhöhen. Auf einer Hektare Bauland sollen möglichst viele Menschen wohnen, möglichst viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Gemeinden können mit dem Instrument heute gezielt die Nutzungsdichte erhöhen. Preisgünstig wohnen heisst meist, eine Wohnung mieten. Die Belegung in der Mietwohnung ist höher. Menschen in Mietwohnungen brauchen weniger Wohnfläche als in Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern, das ist, statistisch gut abgestützt, nachgewiesen. Der Effekt wird mit der Belegungsvorschrift im Gegenvorschlag gesichert. Wenn die Ausnutzung erhöht wird, kann mit der Zone für bereits günstiges

Wohnen gezielt die Nutzungsdichte erhöht werden. Die Gemeinden regeln die Nutzung ja schon heute: Da soll Gewerbe möglich sein, da ein Schulhaus, da Industrie. Sie regeln die Gebäudehöhe, die Gebäudelänge, die Dachform. Sie regeln, wo Einfamilienhäuser gebaut werden, wo Mehrfamilienhäuser sein sollen. Das neue Instrument fügt sich da nahtlos ein. Die Gemeinden gehen mit den ihnen zur Verfügung stehenden raumplanerischen Instrumenten verantwortungsvoll um. Die Nutzungsplanung ist ja seit eh Sache der Gemeinden. Da sind die Gemeinden autonom und es gibt keinen oder kaum Missbrauch. Und wenn die Eigentumsгарantie dann einmal doch tangiert wird, etwa bei Auszonungen, gibt es Entschädigungsregeln und eine Gerichtspraxis. Eine Aufzoning für preisgünstigen Wohnraum ist ein Mehrwert für den Liegenschafteneigentümer. Er kann sein Grundstück wie bisher nutzen und zusätzlich kann er noch preisgünstige Wohnungen bauen – wenn er will. Es ist ausgeschlossen, dass bestehende Liegenschaften plötzlich nach der Kostenmiete vermietet werden müssen. Es wird daher keinen Minderwert für die Hausbesitzer geben. Die neue Vorschrift greift erst, wenn die zusätzliche Ausnutzung realisiert wird, wenn angebaut oder aufgestockt wird, wenn ein Ersatzneubau realisiert wird. Wer sein Mehrfamilienhaus vermietet, unterhält und erneuert, wie es ist, für den ändert sich gar nichts. Das Gesetz will es explizit auch den privaten Eigentümern, Einzelpersonen und Immobilienunternehmen ermöglichen, ihre Liegenschaften mit preisgünstigen Wohnungen zu ergänzen. In der Kostenmiete ist ja auch eine Rendite des investierten Kapitals enthalten. Für solche Bauherren enthält das Gesetz die Bestimmungen über die minimale Belegung der Wohnungen. Nur für die Gemeinnützigen wäre das überflüssig, die haben eh schon die höchste Nutzungsdichte.

Liebe EDU, gerade kinderreiche Familien brauchen preisgünstige Wohnungen. Stabile Familiensysteme mit zwei, drei Generationen brauchen gute Wohnungen, in denen sich die Kinder lange wohlfühlen, Rückzugsräume und gemeinsame Bereiche, Wohnungen, die ein kinder- und menschenfreundliches Umfeld haben und die bezahlbar sind. Aber auch Senioren brauchen preisgünstige Wohnungen. Altersgerecht bauen reicht nicht, es sind nicht alle gut betucht. Attraktive günstige Wohnungen sind nötig, damit die ehemaligen Familienwohnungen, das ehemalige Einfamilienhaus freigemacht wird für die Familie. Viele solche Fälle haben wir in unseren Genossenschaftswohnungen.

Die Zone für preisgünstigen Wohnraum ist keine Förderung, keine Subvention. Sie kostet niemanden nichts, ebenso wenig wie eine Einfamilienhauszone eine Landwirtschaftszone oder eine Industriezone eine Fördermassnahme ist. Was wir machen ist nur das, was wir mit dem Zonenplan eh schon immer machten: Die Nutzung des Raumes zu ordnen, dergestalt, dass eben auch ein Gewerbler, ein Bauer eine Chance hat, seinen Betrieb in einer bezahlbaren Liegenschaft zu betreiben oder dass jeder, der ein Einfamilienhaus bauen will, bezahlbares Land findet und nicht plötzlich inmitten von Fabriken wohnt. Die Zone für preisgünstigen Wohnbau ordnet analog die Nutzung des Raumes, dies nach dem genau gleichen Prinzip. Natürlich wird die eine Gemeinde solche Zonen festsetzen, eine andere nicht. Das ist auch richtig so. Die Gemeinden haben auch heute schon unterschiedliche Anteile der verschiedenen Zonen, so wie es das Stimmvolk eben als richtig erachtet.

Die Grünen hätten den Gegenvorschlag gerne noch etwas schlanker gehalten, hätten ihn gerne stärker auf die gemeinnützigen Wohnbauträger, die Wohnbaugenossenschaften ausgerichtet. Das hätte die Belegungsvorschriften überflüssig gemacht und den Vollzug weiter vereinfacht. Die Grünen stehen aber hinter dem Kompromiss. Wichtig ist, dass wir einen Schritt weiterkommen. Das Volk hat in Stadt und Land wiederholt Anliegen in dieser Richtung zugestimmt. Als Volksvertreter sind wir klar aufgerufen, einen Schritt in diese Richtung zu tun. Die Grünen sind für Eintreten auf den Gegenvorschlag und werden ihm auch zustimmen.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Die stark steigenden Mieten sind tatsächlich ein Problem. Wenn man dem Bundesamt für Statistik und seiner Haushaltsbudget-Erhebung Glauben schenken darf, dann gibt es in der Gruppe der Familien, Alleinerziehenden, Alleinstehenden und Senioren massgebliche Anteile, bei denen die Wohnkosten die Grenze der Tragbarkeit überschreiten. Aber wir müssen auch sagen: Es ist eigentlich ein schönes Problem, über das wir heute sprechen, denn es ist ein Problem, das den Erfolg und die Attraktivität des Kantons Zürich und der Schweiz widerspiegelt. Dieses Problem müssen wir aber lösen, denn es führt zu einer zusätzlichen Segregation. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird gefährdet, das Gemeindeleben kann dadurch bedroht werden. Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum für diese Gruppen führt zu längeren Arbeits- und Schul-

wegen und fördert die Zersiedelung. Jetzt haben wir eigentlich grundsätzlich drei verschiedene Lösungsansätze, die wir für dieses Problem wählen können. Erstens: Wir können die Attraktivität senken. Zweitens: Wir können mehr bauen. Drittens: Wir können den preisgünstigen Wohnungsbau fördern. Der Ansatz eins wird von der SVP verfolgt, die mit ihrer Abschottungspolitik die Wirtschaft zu schädigen versucht und damit die Attraktivität senkt. Das würde das Problem auch lösen, den Ansatz möchten wir als GLP nicht verfolgen. Der Ansatz zwei ist der liberalste Ansatz, Carmen Walker Späh hat ja schon sehr stark das Wort für diesen Ansatz gesprochen: Die Nachfrage schafft das Angebot. Dieser Ansatz hat aber Grenzen. Einerseits in der Begrenzung des Bodens, der beschränkt ist, und auch in technischen Grenzen. Andererseits haben wir natürlich auch viele andere Beschränkungen aus der BZO (*Bau- und Zonenordnung*), aus dem Baugesetz, aus der Raumplanung, die zum grossen Teil gerechtfertigt sind, in Detailfragen sicher anders geklärt werden könnten. Und diese Einschränkungen sind aufgrund anderer, konkurrenzierender Zielsetzungen vorhanden. Es geht also beispielsweise um die Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Lösung dieser Zielkonflikte schafft Beschränkungen, Eingrenzungen und beschränkt das Potenzial dieses Ansatzes. Dann haben wir in diesem Bereich noch mit steuerlichen Anreizen oder steuerlichen Fehlanreizen zur Förderung des Wohneigentums einen Eingriff. Gemäss Einschätzungen der eidgenössischen Steuerverwaltung führt diese Förderung zu einem höheren Wohnflächenverbrauch, es geht also auch genau in die entgegengesetzte Richtung. Deshalb haben wir noch den Ansatz drei und wir werden dem Gegenvorschlag zustimmen und auf ihn eintreten. Denn dieser Gegenvorschlag ist ein sinnvolles Instrumentarium für die Gemeinden. Es ist nicht ein Ansatz, der überall gewählt werden wird, überall gewählt werden muss und überall der richtige Ansatz ist, aber er ist eine Möglichkeit für die Gemeinden, die bestehenden Probleme massgeschneidert zu lösen.

Die Belegungsvorschriften sind wichtig. Die Belegungsvorschriften sind wichtig, weil es auch darum geht, dass man mit einer solchen neuen Vorschrift nicht eine neue Klasse von Profiteuren schafft, die dann mehr oder weniger in einem dereguliert günstigen Wohnraum übermässig Wohnflächen beanspruchen. Das möchten wir nicht, das wäre nicht zielführend. Deshalb braucht es diese Belegungsvorschriften. Und es braucht sie auch hier verankert, denn für uns Grünliberale

ist es wichtig, dass wir nicht ein Gesetz haben, das ausschliesslich auf die Wohnbaugenossenschaften abzielt, sondern auch für andere Träger offen ist. Wir gehen zwar davon aus, dass massgebliche Investoren in diesen Bereichen oder solche, die von dieser Vorschrift profitieren, Wohnbaugenossenschaften sein werden. Aber es braucht auch die Möglichkeit für andere Träger. Und diese Vorschrift ist attraktiv für andere Träger. Wir haben auch eine Mindestrendite. Wenn man jetzt beispielsweise sagt, «Ja, wir machen jetzt diese Mindestrendite ein halbes Prozent höher als den BVG-Verzinsungssatz (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*)», dann ist es eine langfristige sichere Anlage, die attraktiv sein kann für Pensionskassen und Versicherungen und ihnen ein bisschen Spielraum gibt in anderen Möglichkeiten.

Daher: Für uns Grünliberale ist der Ansatz eins keine Option, es braucht die beiden Ansätze zwei und drei. Und die Gemeinden müssen aufgrund ihrer Voraussetzungen und ihrer Probleme wählen können, wie sie dieses Problem angehen möchten. Und damit haben wir ein Instrumentarium, das wir für wichtig und richtig halten. Es ist auch so, dass dieses Instrumentarium dadurch, dass es beschränkt ist, auch die zusätzliche Ausnützung, die Bestandesgarantie und die Eigentumsgarantie gewährt. Beschränkungen sind wirklich nur auf zusätzlichem Wohnraum, auf zusätzliche Ausnützungen, also auf etwas, das man gar nicht kann, anwendbar. Wir werden deshalb auf den Gegenvorschlag eintreten und ihm auch zustimmen. Und die Volksinitiative werden wir ablehnen, weil sie aus unserer Sicht zu wenig durchdacht ist.

*Philipp Kutter (CVP, Wädenswil):* Ich spreche als Vertreter der CVP, aber auch als Erstunterzeichner der PI 57/2011, die zusammen mit der Volksinitiative die Grundlage für diesen Gegenvorschlag bildet. Zweifellos beeinflusst auch meine Tätigkeit als Stadtpräsident einer Gemeinde am Zürichsee meine Haltung und ich gebe dies in diesem Sinne als Interessenbindung zu Protokoll.

Zuerst aber zum Grundsätzlichen: Der Wohnraum ist tatsächlich knapp und entsprechend teuer im Grossraum Zürich. Die Caritas schrieb kürzlich, die steigenden Mieten im Kanton Zürich werden für Menschen mit kleinem Budget zur Existenzfrage. Nicht nur, möchte ich anfügen, auch mittelständische Familien – selbst mittelständische Familien – leiden darunter. Uns von der CVP ist der Bevölkerungs-

Mix ein grosses Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass unser Kanton nur zukunftsfähig ist, wenn wir weiterhin Menschen aller Schichten, Junge und Ältere, Gutverdienende und durchschnittlich Verdienende, Kinder und Erwachsene ein Zuhause finden. Aus Sicht eines Gemeindepräsidenten möchte ich zuspitzen: Wer keine Kinder hat, eine Gemeinde, die keine Kinder hat, stirbt aus. Eine Gemeinde, die keine Wohnungen für Handwerker hat, verliert ihr Gewerbe. Aus diesen Gründen, vor diesem Hintergrund ist die Parlamentarische Initiative 57/2011, verschiedentlich auch PI Kutter genannt, eingereicht worden. Wir verfolgten das Ziel, mehr günstigen Wohnraum für Familien und Mittelstand zu schaffen.

Unsere PI und eine vom Thema her ähnliche, aber viel strengere Volksinitiative der SP haben in der Kantonsratskommission für Planung und Bau und auch hier drin schon vor Monaten eine breite Diskussion ausgelöst. Letztlich kam es zur Rückweisung und die politischen Kräfte «Mitte-Links» habe sich auf den vorliegenden Gegenvorschlag geeinigt. Auch bei uns in der CVP waren die Diskussionen intensiv. Wir unterstützen insgesamt den Gegenvorschlag, da wir darin wesentliche Punkte aus der PI Kutter erkennen. Insbesondere beachtet der Gegenvorschlag die Gesetze der Marktwirtschaft. Bekanntlich sollen dort preisgünstige Wohnungen entstehen können, wo über eine Auf- oder Umzonung Mehrwert entsteht. Das war für uns von der CVP ein entscheidender Punkt: Mehrwert und eine allfällige Bestimmung zu günstigem Wohnraum sind untrennbar verknüpft miteinander. Anders als die Volksinitiative fokussiert die vorliegende Vorlage zudem nicht einseitig auf die Förderung von Genossenschaften. Und schliesslich stärkt die neue Regelung die Gemeindeautonomie. In der Diskussion, die lange und intensiv war, wurde die Vorlage auch verbessert.

Eine gute Anregung kam zum Beispiel seitens der GLP – Thomas Wirth hat darauf hingewiesen –, welche die Bestimmung zur Belegung anregte. Nun zum Mechanismus. Vielleicht noch in aller Deutlichkeit: Er tönt komplizierter, als er wirklich ist. Gemeinden können dann einen Anteil an preisgünstigen Wohnungen festlegen, wenn gleichzeitig durch eine Änderung des Zonenplans der Boden aufgewertet wird. Das heisst, es kann eine Umzonung von Gewerbe in Wohnen sein oder eine Aufzonung von zwei auf drei Stockwerke oder über die Festlegung eines Gestaltungsplans, der eine höhere Ausnutzung erlaubt. Die CVP befürwortet die soziale Marktwirtschaft. Sie

beinhaltet immer ein Geben und Nehmen aller Marktteilnehmer. Die CVP steht auch zur Subsidiarität und setzt sich dafür ein, dass möglichst viel auf kommunaler Ebene beschlossen werden kann. Beide Grundsätze sind hier erfüllt. Der Grundeigentümer erhält einen Mehrwert, gleichzeitig geht er allenfalls eine Verpflichtung ein.

Der Übersichtlichkeit halber möchte ich anfügen, dass eine Minderheit der Fraktion die Vorlage ablehnen wird. Für sie sind die Eingriffe ins Eigentum zu stark. Damit widme ich mich den Argumenten der Gegner. Ja, es ist ein Eingriff ins Eigentum, das gilt jedoch für die ganze Raumplanung. Der Staat gibt bekanntlich vor, wo gebaut werden darf und wo nicht. Er gibt vor, welche Gebiete für Industrie reserviert sind und welche fürs Wohnen. Und ich muss Ihnen nicht weiter erklären, dass das auch Einfluss hat auf den Bodenwert. So gesehen, ist das eine weitere Regelung. Sie führt aber sicher nicht zu einer materiellen Enteignung, wie die Gegner es gern behaupten. Eine Gemeindeversammlung kann ja in einem Quartier oder auf einem Areal nur dann preisgünstige Wohnungen vorsehen, wenn das Land mit dem gleichen Beschluss aufgezont wird. Der Vorschlag kommt, wenn man schon Vergleiche anstellen will, eher einer Mehrwertabschöpfung nahe, für die sich das Schweizer Stimmvolk und auch der Kanton Zürich erst vor Kurzem mit dem neuen Raumplanungsgesetz ausgesprochen hat. Im Unterschied zur generellen Mehrwertabschöpfung, mit der wir uns auch noch werden beschäftigen müssen, wird diese Regel aber nicht flächendeckend, sondern soll örtlich beschränkt und zielgerichtet eingesetzt werden können. Sie sehen, es handelt sich um einen moderaten Gegenvorschlag.

Ich lade Sie ein, zusammen mit der CVP den Gegenvorschlag zur Volksinitiative und zur PI Kutter zu unterstützen. Besten Dank.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Wie jeder Markt funktioniert auch der Wohnungsmarkt nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Es gibt Zeiten, in denen die Nachfrage tiefer ist als der angebotene Wohnraum. Das bedeutet automatisch auch sinkende Preise für die Mieter und Käufer. In den letzten Jahren erlebten wir jedoch den umgekehrten Fall, die Nachfrage nach Wohnraum steigt und steigt und damit steigen auch die Preise für Land und Bauten. Die Grundfrage, die sich uns bei diesem Mechanismus stellt, ist: Soll der Staat in die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage wirklich eingreifen? Aus Sicht der EVP gibt es dann einen Bedarf an regulatorischen

Massnahmen, wenn ein Teil der Bevölkerung von wichtigen Gütern unserer Gesellschaft ausgeschlossen ist. In den vergangenen Jahren ist tatsächlich der Fall eingetreten, dass bezahlbarer Wohnraum immer mehr zu einem Gut geworden ist, von dem ein wichtiger Teil unserer Bevölkerung ausgeschlossen wird. Beispielsweise in Zürich stiegen in den letzten zehn Jahren die Mieten über 30 Prozent. Selbstredend sind die Einkommen niemals im gleichen Mass gestiegen. Die ILO – das ist die Arbeitsorganisation der UNO – hat vor vier Wochen davor gewarnt, dass in Europa mit grossen sozialen Unruhen zu rechnen ist. Gründe dafür sind die stetig steigende Arbeitslosigkeit und die fortschreitende Kluft zwischen Arm und Reich. Bisher war die einigermaßen gesunde Durchmischung von Alters- und Einkommensgruppen ein Markenzeichen der Schweiz und trägt wohl wesentlich zum sozialen Frieden in unserem Land bei. Umso mehr gilt es deshalb darauf zu achten, dass keine sozialen Ghettos entstehen. Es ist klar, es wird kein einzelnes Instrument geben, mit dem die stetig steigenden Wohnungspreise bekämpft werden können. Es ist deshalb kurzsichtig und engstirnig, wenn sofort bei jedem Vorschlag gesagt wird: «Damit lösen wir das Problem auch nicht. Und habt ihr an dieses und jenes gedacht?» Denn noch schlimmer ist es, wenn man sagt: «Ja, wenn ihr das und das ändern würdet, dann würden wir auch mitmachen.» Gar nichts tun ist keine Lösung. Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Heute haben Sie die Gelegenheit, etwas zu tun.

Die KPB hat in harter Fronarbeit einen Gegenvorschlag errungen, der dann aber schliesslich in der Kommission knapp keine Mehrheit gefunden hat, leider. Weshalb eigentlich nicht? Mit dem Gegenvorschlag wird den Gemeinden nicht etwa ein weiteres Gesetz aufgezungen, vielmehr erhalten sie ein geeignetes Instrument, mit dem sie die Siedlungspolitik auf ihrem Gemeindegebiet gezielt und angemessen steuern können. Der Gegenvorschlag respektiert die Gemeindeautonomie und er hilft Familien und dem Mittelstand und fördert den sozialen Zusammenhalt.

Ich bin keineswegs der Meinung, dass man politisch anders denkende und anders handelnde Parteien verunglimpfen sollte, und es wäre deshalb auch gar zu plump, wenn ich jetzt behaupten würde, wer gegen den Gegenvorschlag ist, tritt die Gemeindeautonomie mit Füßen und kümmert sich weder um Familien noch um den Mittelstand. Dennoch, wer gegen den Gegenvorschlag ist, muss sich doch einige kriti-

sche Fragen gefallen lassen. Trauen Sie den Gemeinden nicht? Dann stellen Sie sich aber bitte auch hin und sagen Sie es den Bauvorständen in den Gemeinden, dass Sie diese für unfähig halten, mit diesem Instrument sinnvoll umzugehen. Als EVP sind wir überzeugt, dass die Gemeinden durchaus in der Lage sind, in der richtigen Situation die richtigen Entscheide zu treffen und ihren Bedarf nach durchmischtem Wohnen selber einzuschätzen und mit den betroffenen Bauherren angemessene Lösungen zu erarbeiten.

Eine andere Frage, die man sich stellen lassen muss: Sind Ihnen die Familien egal? Mit dem vorgeschlagenen Planungsinstrument haben die Gemeinden die Möglichkeit, gezielt Wohnraum für Menschen zu schaffen, die nicht zu den höchsten Einkommensklassen zählen, und das sind heute nun einmal vor allem die Familien. Für uns als EVP – wir nennen uns Familienpartei – ist es ein zentrales Anliegen, dass die Familien bezahlbaren Wohnraum haben. Ob wir dafür einen Vorstoss von linker oder von rechter Seite unterstützen, ist für uns nicht die Hauptsache. Wichtig ist für uns, dass die Familien davon profitieren können. Man kann sich auch fragen: Ist der Mittelstand uns egal? Sind Sie sich bewusst, was die langfristigen Folgen sein werden, wenn die Segmentierung der heutigen Siedlungspolitik weiter fortschreitet? Es wird Ghettos für Reiche und für Arme geben und beide Bevölkerungsschichten werden einander immer weniger verstehen. Eine solche Schweiz will die EVP nicht. Wir wollen, dass reiche und einkommensschwächere Personen im gleichen Laden einkaufen können, sich gemeinsam in der Feuerwehr und in der Schulpflege engagieren und vielleicht sogar gemeinsam im Dorf Politik machen. Heute haben Sie die Chance, den Tatbeweis dafür zu erbringen, dass Ihnen Gemeindeautonomie, Familien und der Mittelstand wichtig sind. In etwa einem Jahr beginnt der Wahlkampf für die Kantonsratswahlen 2015. Es wird dann garantiert wieder gejammert werden über die teuren Mieten und über den knappen Wohnraum. Nur, ich sage Ihnen, dann ist es zu spät, wenn auf den Podien bedauert und gejammert wird, dass für die Familien zu wenig gemacht wurde und dass man sich in der Politik dann dafür einsetzen will. Heute und jetzt haben Sie die Gelegenheit, etwas zu tun. Ich bitte Sie, tun Sie es.

*Verena Albrecht (BDP, Dietlikon):* Die vorliegende Initiative und der dazugehörige Gegenvorschlag greifen auf zwei Ebenen schädlich auf das bewährte Wirtschafts- und Politiksystem des Kantons Zürich

ein. Ein wesentlicher Eckpfeiler unseres politischen Systems ist, dass Entscheide auf derjenigen Ebene entschieden werden, auf der diese durch den Bürger auch getragen werden. Sollten diese Geschäfte angenommen werden, so würde es dazu führen, dass der Kanton unnötig in bestehende kommunale Strukturen eingreift. Schon heute haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Bauordnungen anzupassen und preiswerten Wohnungsbau zu fördern, sei es mittels Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen sowie der Gewährung von Ausnutzungszuschlägen im Rahmen von Arealüberbauungen et cetera. Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus der Stadt Zürich, viele Gemeinden machen hiervon auch schon genügend Gebrauch. Nicht jede Gemeinde hat dieselben Bedürfnisse. Müssen wir daher Gemeinden, welche bereits über einen hohen Anteil von günstigen Wohnungen verfügen, weiteren Wohnungsbau aufzwingen? Dies würde im Gegenteil bewirken, dass sich solche Gemeinden nicht mehr für sich sinnvoll und attraktiv entwickeln könnten. Auch ist davon auszugehen, dass eine Festlegung nicht nur auf einzuzonende Flächen anwendbar wäre, sondern das Instrument auch auf bereits überbaute Zonen angewendet werden könnte und diese rückwirkend mit einer entsprechenden Verpflichtung belegt würden. Durch das von uns in der Schweiz gelebte Wirtschaftssystem wird Kapital effizient angelegt. Dies bewirkt, dass eine Investition in einen Wohnkomplex, bestehend aus teuren Wohneinheiten, der leer steht, weniger Rendite abwirft als eine Überbauung mit günstigen Wohnungen, welche alle vermietet sind. Wollen wir eine Richtung einschlagen, die uns in eine Zukunft führt, in welcher der Staat als Bauherr von Wohnungen auftritt? Dies kann, darf und sollte niemals der Fall sein. Kapital würde dadurch vernichtet, weil ineffizient angelegt wird und es somit der Bevölkerung und Wirtschaft nicht dient. Die Folgen sind schnell und einfach erläutert: weniger Wachstum, weniger Arbeitsplätze, mehr soziale Kosten.

Nochmals: Schon heute werden die Möglichkeiten zum Bau von günstigen Wohnungen rege benutzt und ermöglichen so attraktives Wohnen für alle, sei dies durch Baugenossenschaften oder durch Bauzonenordnungen, welche eine höhere Ausnutzung erlauben, wenn man günstige Wohnungen in den Bau inkludiert, oder sei es durch andere Massnahmen. Ein weiteres Gesetz, welches die Situation nur verschlechtert und nicht verbessert, braucht es nicht.

Zur Erinnerung an Monika Spring: Die BDP war in der Subkommission zur Lösungsfindung für den Gegenvorschlag dabei. Und wir sind zum Schluss gekommen: Diese Initiativen hätten einen massiven Eingriff ins Grundeigentum zur Folge und können von bürgerlichen Parteien nicht unterstützt werden. Aus diesen Gründen wird die BDP dieses Geschäft ablehnen und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Als Familienpartei will man grundsätzlich günstigen, bezahlbaren Wohnraum. Somit hat die Volksinitiative viel Sympathie. Nur weiss jeder von uns hier drin um die Ursachen der Wohnungsnot und damit der steigenden Mietpreise: grosse Zuwanderung, immer mehr Single-Haushalte, doppelte Wohnfläche im Vergleich zu vor 30 Jahren pro Person und so weiter. Das sind die Ursachen der Wohnungsnot und das verursacht den Mangel an Wohnungen. Würden wir den Wohnflächenbedarf pro Person halbieren, hätten wir ein riesiges Wohnungsüberangebot. Statt nun bei sich einzuschränken und Wohnraum weniger zu beanspruchen, fordert die SP mit ihrer Initiative eine Einschränkung der Immobilienbesitzer. Eine weitere Einschränkung der Marktmechanismen im Immobilienbereich wird die Trennung zwischen marktbestimmten Mieten und solchen, die der Marktsteuerung entzogen werden, stärken. Zum einen können dadurch in grossen Immobilienportefolios mit Objekten aus beiden Marktsegmenten die Mieten im freien Marktsegment zum Ausgleich stärker angehoben werden. Zum andern wird aufgrund der Kostenmiete die herabgesetzte Renditeerwartung zu einem Rückzug der Investoren führen. Die Wohnraumproblematik wird dadurch nicht entschärft. Weiter stellt die Verpflichtung zur Kostenmiete aufgrund der verminderten Rendite eine Eigentumsbeschränkung dar. Es ist nicht klar, ob das Instrument auch bei bereits überbauten oder weitgehend überbauten Bauzonen angewendet werden kann. Das bedeutet ebenfalls einen schweren Eingriff ins Eigentumsrecht mit Entschädigungsfolgen für die Gemeinden.

Die Initianten behaupten, die ständig steigenden Wohnungspreise seien nicht mehr tragbar. Die Fakten sagen etwas anderes. Laut Statistik des Bundesamtes ist der Mietpreisindex weniger stark gestiegen als der Lohnanstieg. Das heisst, die heutigen Mieter wenden nicht mehr so viel Geld für Wohnraum auf wie vor 30 Jahren. Warum ist der Gegenvorschlag problematisch oder schlecht? Neu soll bei einer Zonenänderung ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum hoheitlich

festgelegt werden. Dies dürfte allerdings auch dazu führen, dass gerade bestehende Industrie- und Gewerbeareale einem erhöhten Umnutzungsdruck ausgesetzt werden, was angesichts der heute schon anhaltenden Verdrängung sehr problematisch erscheint. Dass die Preisgünstigkeit mittels Grundpfandverschreibung abgesichert werden soll, ist in der Umsetzung mehr als fragwürdig. Die Kontrolle der Preisgünstigkeit bei Mieterwechseln ist ein weiterer, schwierig kontrollierbarer Punkt und alles andere als einfach umsetzbar. Pensionskassen mit grossem Immobilienanteil haben eine gesetzliche Mindestrendite des Anlagekapitals zu erwirtschaften. Dies wird mit der Kostenmiete sicher nicht mehr erreicht. Man müsste den Umwandlungssatz sofort senken, was wiederum bei der links-grünen Seite ein Aufheulen auslösen würde. Ein weiterer Punkt sind die Rechnungslegungsvorschriften der Gemeinden. Sie erlauben keine Kostenmieten, da die Gemeinden gezwungen sind, regelmässig den Wert ihrer Liegenschaft dem Verkehrswert anzupassen. Sie können nicht den ursprünglichen Anlagewert nehmen, wie es bei der Kostenmiete die Meinung ist, und nur diesen verzinsen, sondern sie haben buchhalterisch immer schlechter verzinsten Liegenschaften. Wohnräume nach Grundsätzen der Kostenmiete zu vermieten, haben wir bis anhin und wird die EDU auch in Zukunft als ungerechtfertigten Eingriff ins Eigentumsrecht ablehnen.

Als Fazit fasst die EDU die Vorlage wie folgt zusammen: Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag gaukeln etwas vor, das nicht umsetzbar ist. Somit wird die EDU die Volksinitiative, die PI und den Gegenvorschlag ablehnen. Danke.

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Damit haben wir den Reigen der Fraktionssprecher geschlossen.

*Sabine Ziegler (SP, Zürich):* Wenn Sie in den vergangenen Monaten eine bezahlbare Mietwohnung im Kanton Zürich gesucht haben, dann wissen Sie, wie schwierig es ist. Stundenlanges Suchen im Internet, bei einer Besichtigung eine oder einer der 100 Mietinteressierten zu sein, zahllose Formulare auszufüllen und immer dieses Warten auf den Entscheid. Nun stellen Sie sich vor, dass Sie trotz Vollzeitstelle 3000 Franken netto im Monat verdienen, mit einer Frau oder einem Mann und Ihrem neugeborenen Kind in einer Zweizimmerwohnung wohnen und diese langsam, aber sicher zu eng wird. Sie suchen also

eine Dreizimmerwohnung, obwohl Sie wissen, dass Ihr Lohn eigentlich nicht einmal richtig für die bisherige Wohnung reicht. Sie beginnen die Suche in der Stadt Zürich, da Sie dort arbeiten, und weiten diese Schritt für Schritt aus. Doch Sie stellen fest: Ob Sie sich nun in der Stadt und in einer anderen umliegenden Gemeinde um eine Wohnung bewerben, überall dieselbe Antwort, Absage um Absage. Dies trifft nicht nur eine Minderheit im Kanton Zürich, die knapp 100'000 Personen, die eine staatliche Subvention oder Unterstützung bekommen, es betrifft auch Sie, es betrifft auch die Mittelschicht und es betrifft auch unzählige Menschen, die armutsgefährdet sind. Preiswerte Wohnungen sind rar. Vermietende haben die Wahl. Entsprechen Sie nicht dem Profil eines Supermietenden, dann ist Ihre Bewerbung schnell vom Tisch. Unterstützung erhalten Sie kaum, denn Sie haben ja ein Dach über dem Kopf. Wie gross es ist, interessiert niemanden. Wir alle, vor allem aber auch Menschen mit knappem Budget sind auf günstigen Wohnraum angewiesen. Fehlt dieser, sind Menschen gezwungen, auf engem Raum zusammenzuleben, wo es keine Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder gibt, kein ruhiges Plätzchen, um die Hausaufgaben zu machen, und die Konflikte in der Familie sind vorprogrammiert, denn Sie wissen – bei der Schuldenberatung zeigt sich das auch –, dass das grösste Konfliktpotenzial bei den Eltern die Thematik «knappes Geld, knappes Budget und Schulden» ist.

Nicht wahr, ich zeige mal ein kleines Beispiel einer prekären Wohnsituation, das ich von einer Schuldenberaterin bekommen habe: Eine Familie in Bülach, die bisher zwar knapp, aber einigermaßen gut über die Runden gekommen ist, erfährt, dass die Miete aufgrund einer Renovation von 1500 auf 1900 Franken erhöht wird. Die 400 Franken reissen bei einem kleinen Budget ein grosses Loch ins Portemonnaie. Sie wohnt in Bülach, also weit weg von der teuren Stadt. Doch weit gefehlt, auch in Bülach sind bezahlbare Wohnungen Mangelware. Sie bleiben also in der Wohnung und müssen nun an allen Ecken und Enden sparen. Das ist ein reales Beispiel, weitere Beispiele folgen. Sie folgen in nicht nur 100-facher, sondern 1000-facher Ausführung. Dies ist eine Realität einer grösser und immer grösser werdenden Bevölkerungsgruppe unseres Kantons. Und wir haben in diesem Rat die Verpflichtung, diesen Personen, die ja wir sein könnten, Unterstützung zu geben.

Mit der Unterstützung des Gegenvorschlags werden wir in diesem Kanton keine Revolution haben, wir werden aber einen kleinen

Schritt, eine kleine Möglichkeit der Hoffnung für Personen mit kleinem Budget erzielen. Es wird nicht heissen, dass plötzlich überall im Kanton günstige Wohnungen spriessen wie Champignons im Herbst, ganz im Gegenteil: Die Suche wird immer noch schwierig sein, aber es gibt für die verantwortungsvollen Gemeinden in diesem Kanton die Möglichkeit, zu handeln. Seien wir hier verantwortungsvoll, unterstützen wir hier und heute den Gegenvorschlag und ermöglichen wir, dass wir auch in Zukunft einen vielfältigen Kanton haben können.

*Franco Albanese (CVP, Winterthur):* Allein anhand der geäusserten hehren Absichten unseres Fraktionspräsidenten ist ihm nicht nur unsere allgemeine lobende Anerkennung sicher, sondern er verdient auch meine persönliche und ausdrückliche Hochachtung, wäre seine PI in der Zwischenzeit nur nicht aufgrund der verfehlten Forderungen und falschen Annahmen einem Opiat aus homöopathischer Scheinrezeptur verfallen. Aber spätestens nach der geforderten Vermählung der äusserst untauglichen Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» mit der besagten Parlamentarischen Initiative stand keine tragfähige Basis mehr zur Verfügung, weshalb ich der Zwangsheirat damals schon nicht zustimmen konnte. Wo aber die Mehrheit meiner Fraktion im nun vorliegenden Gegenvorschlag einen gangbaren Kompromiss sehen möchte, kann eine Minderheit von uns bei ehrlichem Betrachten leider nicht mehr erkennen als einen misslungenen, aber gutgemeinten Versuch, den nachfrageüberhängenden Mietwohnungsmarkt ins Gleichgewicht zu bringen. Doch ich bin absolut überzeugt, dass in der Gesamtheit mit diesem Gegenvorschlag keine Abhilfe für das Problem geschaffen wird, ganz im Gegenteil. Als Resultat würde eine allfällige Implementierung der neu geforderten Gesetzesregelung nur zu Kollateralschäden führen und über die beklagten Brennpunkte würde weiteres Öl ausgegossen. Erlaubt mir bei dieser Gelegenheit an die hierzu passenden Worte von Gandhi (*Mahatma Gandhi*) zu erinnern, welcher uns ermahnte, nicht zu lügen, nur um den Applaus der Schwachen zu ernten, sondern gegenüber den Starke Mut zu beweisen und die Wahrheit auszusprechen.

Ganz in diesem Sinne möchte ich Sie nun bitten, meinen unverblühten Argumenten zu folgen und sowohl die Initiativen wie auch den nicht zielführenden Gegenvorschlag abzulehnen. Denn diese greifen in inakzeptablem Ausmass in die Eigentumsfreiheit ein und führen in ihrer weiteren Konsequenz zu signifikanter materieller Enteignung.

Betroffen hierbei wären nicht nur Neubauten, sondern besonders auch bestehendes Grund- und Wohneigentum. Weiter wird die Auswahl der wenigen künstlich Beglückten immer willkürlich sein. So zeigen auch zahlreiche Untersuchungen, dass die tatsächlich Bedürftigen nur sehr beschränkt vom staatlich vergünstigten Wohnraum profitieren. Aber der ganze Rest – und das kann ich Ihnen garantieren – wird letzten Endes die Zeche für die weniger Privilegierten bezahlen müssen. Denn der durch die Staatshand hervorgerufene und zwangsläufig resultierende Kompensationsdruck auf die Immobilienbranche wird die bereits vorherrschende verschärfte Marktlage zusätzlich anheizen. Dies weil der Boden ein beschränktes Gut ist, wie es sogar Nationalrätin Jacqueline Badran wenigstens in diesem Punkt richtig erkannt hatte. Über dies hinaus legt man den privaten Anbietern von günstigem Wohnraum mit solchen Regelungen zusätzlich Steine in den Weg. Folglich gibt es nur einen Weg, dem Marktgleichgewicht näher zu kommen und die Mietpreise zum Purzeln zu bringen. Und auch wenn es noch so simpel und einfach klingt: Die einzig wirkungsvolle Lösung wird nichts anderes als der Ausbau des Wohnungsangebotes durch verdichtetes Bauen sein. Aus diesem Grund werde ich in naher Zukunft zusammen mit Ratskollegen einen entsprechenden Vorstoss einreichen, der genau dies fordert, womit ich mich gleichzeitig und von vornherein der Vorwurfsmöglichkeit entziehe, mich einem Problem ignorierend zu verschliessen. Herzlichen Dank.

*Raphael Golta (SP, Zürich):* Im Gegensatz zu Kollega Franco Albanese kenne ich die Haltung von Gandhi zum bezahlbaren Wohnraum nicht (*Heiterkeit*), wovon ich aber eine gewisse Ahnung habe, ist vom Funktionieren der Marktkräfte. Ich war doch etwas irritiert, als Kollege Jakob Schneebeili und Frau Carmen Walker Späh über ihre Vorstellungen des Wohnungsmarktes gesprochen haben. Einerseits sagten sie, die Annahme der Initiative werde dazu führen, dass weniger Wohnungen gebaut werden. Danach wurde hingegen gesagt, diese Wohnungen stünden dann noch leer. Ich weiss nicht, wie Wohnungen, die nie gebaut werden, leer stehen sollen, aber das ist offensichtlich Ihre Vorstellung vom Wohnungsmarkt (*Carmen Walker Späh schüttelt den Kopf*), doch, Frau Walker Späh, genau das haben Sie gesagt. Offensichtlich gibt es diesen Markt nur in der Fantasiewelt einiger bürgerlicher Markt-Rhetoriker. Kommen wir doch zurück zu dem, worum es wirklich geht bei dieser Initiative. Es geht darum, dass

die Gemeinden die Möglichkeit erhalten sollen, günstigen Wohnraum zu schaffen. Und, Frau Walker Späh, wenn Sie schon so loben, wie viel Erfolg wir doch geschaffen haben in diesem Kanton, insbesondere auch die Gemeinden, dann sollten Sie auch den Gemeinden die Möglichkeit geben, selber zu entscheiden, wie sie dieses Instrument einsetzen wollen, auch die erfolgreichen Gemeinden, wie die Stadt Zürich.

Zur BDP: Frau Albrecht (*Verena Albrecht*), es liegt ein ganz grosses Missverständnis vor. Sie haben uns vorher gesagt, Sie wollen keine Gemeinde dazu zwingen, ein Instrument einzusetzen, das sie gar nicht will. Keine einzige Gemeinde im Kanton Zürich wird dazu gezwungen, keine! Es ist freiwillig. Die Gemeinden «können», das ist gelebte Gemeindeautonomie. Ich wäre noch froh, wenn sich die BDP hier vielleicht noch ein bisschen zusammenraufen und einfach einen kurzen Blick in den Text des Gegenvorschlags werfen könnte. Dann sehen Sie vielleicht, dass es sich hier um eine andere Vorlage handelt, als es Ihnen offensichtlich eingeredet wurde. Auch haben Sie gesagt, dass Sie befürchten, dass dann in bestehende Bauten eingegriffen werde. Auch hier ist klar, es geht um die Aufwertung. Nur im Falle von einer stattgefundenen Aufwertung kommt das Instrument zum Einsatz. Das steht so im Text und das ist auch so gewollt und das sei hier auch nochmals gesagt zuhanden der Materialien. Mir wurde ja kürzlich gesagt, ich müsse noch lernen, vielleicht etwas integrativere Voten zu halten (*Heiterkeit*), ich versuche es. Ich glaube tatsächlich, diese Vorlage ist eine Chance, dass wir gemeinsam etwas tun im Bereich der Wohnproblematik, im Bereich der überhöhten Mieten. Und es ist nicht so, dass wir hier plötzlich in den Markt eingreifen, sondern wir geben den Gemeinden die Möglichkeit, für sich selber die Debatte zu führen, für sich selber zu entscheiden, wo dieses Instrument Sinn und Zweck macht. Lassen wir doch den Gemeindegewettbewerb spielen. Möge die bessere Gemeinde zeigen, ob man das Instrument einsetzen soll oder eben nicht. Und dann sehen wir, was funktioniert. Das ist gelebte Demokratie, das ist gelebter Wettbewerb. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Gegenvorschlag eine Chance geben.

*Max F. Clerici (FDP, Horgen)*: Ich möchte da anknüpfen, wo Raphael Golta aufgehört hat. All das ist bereits heute möglich. Sie können über Sonderbauvorschriften, über Gestaltungspläne, über Erlasse das erreichen, was diese Initiative will. Aber sie führen nicht zu einem

Bürokratismus, wie wir ihn verhindern möchten. Dasselbe gilt für das Votum von Thomas Wirth. Auch er hat hier das Hohelied der staatlichen Bürokratie gehalten. Ich möchte noch kurz meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Geschäftsführer von einer Immobilienfirma, die zwischen 2500 und 3000 Wohnungen vermietet. Ich habe mir erlaubt, ganz kurz ins Homegate (*Immobilienportal*) hineinzuschauen. Heute Morgen sind im Kanton Zürich 4795 Wohnungen zu vermieten, davon 1776 bis 2000 Franken. Das sind Tatsachen. In der Stadt Zürich sind es 1196, allerdings auch im Hochpreissegment, das gebe ich zu. Und im Bezirk Bülach, liebe Sabine (*Sabine Ziegler*), sind es 497 Wohnungen. Es ist nicht so, dass der Markt nicht mehr spielt, aber der Markt hat sich geändert, seit wir das letzte Mal hier drin diskutiert haben und Sie die Initiative eingereicht haben.

Ich möchte aber auch noch kurz auf das Votum meines geschätzten Kollegen von der EVP (*Markus Schaaf*) eingehen. Es ist nicht so, dass sich eine Ghettobildung erweisen wird, wenn Sie das nicht unterstützen. Alle Wohn- und Immobilieneigentümer sind daran interessiert, dass ihre Wohnungen dem Markt standhalten, das heisst: Sie haben eine ausreichende Rendite, aber nicht eine übertriebene Rendite zu erzielen. Der BDP möchte ich danken für die Unterstützung. Zwei Sachen haben mich da sehr überzeugt: Der Staat soll nicht als Bauherr auftreten und mehr Regulierung hat noch in keinem Gebiet diesem Kanton weitergeholfen. Nochmals: Mit Gestaltungsplan und Sonderbauvorschriften sind diese Sachen möglich, die Sie möchten. Der EDU möchte ich danken für die Interpretation der Statistik. Wir wissen alle um Probleme der Statistik, aber jetzt hast du es, Hans (*Hans Egli*), genau richtig interpretiert. Und vor allem: Dieser Ball kommt zurück, weil die Pensionskassen der grösste Wohneigentümer im Kanton ist und damit auch eine vernünftige Rendite erzielen muss. Ich denke, wenn Sie diese Initiative oder den Gegenvorschlag unterstützen, haben Sie der Sache keinen guten Dienst erwiesen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion nochmals innigst, diese beiden Initiativen beziehungsweise den Gegenvorschlag im Gesamten abzulehnen. Danke.

*Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ich muss noch auf ein paar Voten reagieren. Zunächst möchte ich nochmals klar festhalten, Raphael Golta hat es schon einmal gesagt: Es gibt keine Rückwirkung. Die neue Zonenvorschrift greift in sämtli-

chen Bestimmungen im Planungs- und Baugesetz, in den Zonenordnungen nur dann, wenn etwas verändert wird, wenn aufgezont wird, wenn gebaut wird. Nach hinten passiert überhaupt nichts. Lieber Max Clerici, falls du den Text nicht mehr genau im Kopf hast: Wir sind im Planungs- und Baugesetz, wir sind dort, wo es um Bau- und Zonenfestlegungen geht, und es geht in dieser Vorlage in keiner Art und Weise um staatlichen Wohnungsbau. Das ist es nicht. Die Gemeinden werden keinen Wohnraum schaffen, das ist nicht das Thema, sondern weiterhin die privaten Liegenschafteneigentümer werden da reagieren. Und in dem Sinn ist es auch in keiner Art und Weise ein Eingriff ins Eigentum. Natürlich, jede Zonenvorschrift beschränkt die Verfügbarkeit des Eigentums. Aber wenn Sie dagegen sind, Verena Albrecht, wenn Sie dagegen sind, dann müssten wir auch die Gewerbezo- nen abschaffen. Denn das ist ein viel massiverer Eingriff ins Eigen- tum. Wenn ich auf einem Bauland nicht Wohnungen bauen darf, son- der nur Gewerbe, dann sinkt der Wert dieses Landes massiv. Das ist ein massiver Eingriff, aber nicht das, was wir hier machen wollen, nämlich durch eine Mehrausnutzung preisgünstige Wohnungen erstel- len.

Hans Egli, die Miethöhe wird eben nicht durch die Kosten bestimmt. Dieses Märchen sollten wir nun wirklich langsam vergessen. Was die Miethöhe bestimmt, ist die Nachfrage, ist die Zahlungsbereitschaft der Mietenden. Und ob nun ein Teil zusätzlicher preisgünstiger Woh- nungen realisiert wird oder nicht auf einem Areal, das ändert an den übrigen Wohnungsmieten nun wirklich nichts. Und schliesslich noch zu Max Clerici zum Abschluss: Die Mär, dass man über Gestaltungs- pläne und Sondernutzungsvorschriften plötzlich Auflagen machen könnte, was zu bauen sei – preisgünstig sei zu bauen oder die Kos- tenmiete sei anzuwenden –, das stimmt schlicht nicht, da gibt es nir- gends einen Titel, unter dem die Gemeinden so was vorschreiben können. Mag sein, dass freiwillig einzelne Bauherren darauf einstei- gen, weil sie sich Vorteile bei der Behandlung des Baugesuches vor- stellen. Aber im Planungs- und Baugesetz ist kein Titel, der so was ermöglichen wird. Und mit dieser Bestimmung, die wir heute hoffent- lich mit einer knappen Mehrheit durchbringen, können die Gemein- den planerisch festlegen, wo sie das machen wollen, und das nicht einfach zusätzlich dort durchsetzen, wo jemand einen Gestaltungsplan machen will. Ich bitte Sie nochmals inständig, dieser Vorlage, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Ich spreche zuerst zur Parlamentarischen Initiative und deren Gegenvorschlag. Es ist fraglich, ob die angestrebten Ziele mit den vorliegenden Vorschlägen erreicht werden können. Insbesondere kann mit dem PBG kaum das Preisniveau am Wohnungsmarkt beeinflusst werden. Eine Erhöhung der Nutzungsziffer für preisgünstigen Wohnraum erscheint nur im Zusammenspiel mit erhöhten Anforderungen an eine gute Gestaltung von Bauten als sinnvoll, um eine gute Siedlungsqualität zu erhalten. Sie haben die Ghettoisierung hier drin bereits angesprochen. In Bezug auf Zonen für preisgünstigen Wohnbau wird auf die Einschränkungen der Grundeigentümer hingewiesen, die Entschädigungen zur Folge haben können. Auf überlagernde Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau sollte deshalb verzichtet werden, ebenfalls das Vorkaufsrecht für Gemeinden erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. In Bezug auf den Gegenvorschlag ist zu bemerken, dass die Belegungsvorschriften ebenfalls eine Eigentumsbeschränkung darstellen und einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten. Es ist darum ebenfalls auf die Belegungsvorschrift zu verzichten. Zudem, das können Sie lesen, sind die Vorschläge aus Sicht des Gesetzgebungsdienstes wenig konkret dargestellt. Viele wichtige Fragen würden offen bleiben, die im Gesetz geregelt werden müssen, so zum Beispiel, wie das Ziel der Bereitstellung von günstigem Wohnraum erreicht werden soll. Der Regierungsrat stellt Ihnen daher den Antrag, diese PI und auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Nun zur Volksinitiative. Der Regierungsrat lehnt ebenfalls den Eingriff in den Wohnungsmarkt ab. Einerseits könnte es zu einer Trennung zwischen marktbestimmenden Mieten und solchen, die der Marktsteuerung entzogen sind, kommen. Die Mieten im freien Marktsegment könnten damit noch weiter ansteigen. Zum anderen können die aufgrund der Kostenmiete herabgesetzten Renditeerwartungen zum Rückzug von Investoren führen, was zu einem weiteren Nachfrageüberhang auf dem Wohnungsmarkt führen würde. Weiter ist die Kostenmiete als schwerer Eingriff in das Eigentum zu werten, was Entschädigungsfolgen nach sich ziehen könnte. Die eigentlichen Anliegen der Initiative lassen sich zudem nur in Kombination mit Belegungsvorschriften umsetzen, was als ein nicht mehr hinnehmbarer Eingriff in das Eigentum zu bewerten ist. Die Umsetzung bedürfte ferner Kontrollmechanismen und Kontrollmassnahmen. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass bereits wirksame Instrumente zur Förde-

rung von günstigem Wohnraum vorhanden sind, wie der Schutz vor missbräuchlichem Mietzins – der ist im Obligationenrecht geregelt – und die kantonalen Darlehen zur Wohnbauförderung. Und es wurde hier drin auch nochmals genannt, dass die Gemeinden selbst auch solche Zonen mitbestimmen können, wenn sie entsprechende Pläne bewilligen wollen.

Also ich bitte Sie, die PI, den Gegenvorschlag und die Initiative abzulehnen. Ich danke Ihnen.

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag. Wird das Wort aus dem Rat nochmals gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf den Gegenvorschlag einzutreten.**

*Detailberatung des Gegenvorschlags*

*Titel und Ingress*

*Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975*

*Marginalie zu § 49a*

*§ 49b*

*4. Abschnitt: Vollzugsbestimmungen*

*§ 359*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Teil A und C der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### ***Todesfallmeldung***

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Mit grosser Betroffenheit haben wir vom Tod des Ehemanns unserer Regierungsrätin Regine Aepli, Herrn Doktor Thomas Wartmann, Kenntnis nehmen müssen. Wir drücken hier unser herzliches Beileid aus und wünschen ihr viel Kraft und Trost in dieser schweren Zeit. Die Abdankung findet nächsten Donnerstagmorgen um 10.30 Uhr im Sankt Peter in Zürich statt.

### ***Nachruf***

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Während unserer Sommerpause erreichte uns eine weitere betrübliche Nachricht vom Tod des früheren Kantonsrates Max Keller aus Richterswil. Der Freisinnig-Demokrat verstarb am 6. August – nur gerade drei Tage nach seinem 78. Geburtstag. Max Keller hat unserem Parlament während zwei Legislaturperioden von 1987 bis 1995 angehört. Der Schlossermeister war markanter Teil der stattlichen 6-köpfigen Delegation, welche die FDP des Bezirks Horgen seinerzeit in den Kantonsrat entsenden konnte.

Als Volksvertreter engagierte sich Max Keller in 29 der damals gängigen kantonsrätlichen Ad-hoc- beziehungsweise Spezialkommissionen. Sein besonderes Augenmerk galt dabei der Wahrung der Gemeindeautonomie, einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur sowie einem hochstehenden Bildungswesen. Ausserhalb der Politik, aber in vielfältigen anderen Funktionen, engagierte sich Max Keller auch stark zugunsten seiner Heimatgemeinde Richterswil.

In diesem schönen Flecken am Zürichsee wird Max Keller morgen Dienstag für immer verabschiedet werden. Die Trauerfeier findet um 14.00 Uhr in der reformierten Kirche Richterswil statt.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen wertvollen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Seinen Angehörigen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

### ***Fraktionserklärung der EVP zur Haltung des Bauernverbands zur Renaturierung einer Waldlichtung in Henggart***

*Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP mit dem Titel «Bauernverband bekämpft Renaturierung».

Der Bauernverband hat eine Demonstration gegen die Renaturierung einer Waldlichtung in Henggart durchgeführt. Bei dieser Waldlich-

tung handelt es sich um eher minderwertiges Kulturland. Dieses soll gemäss Amt für Landschaft und Natur (ALN) wieder in eine Riedfläche umgewandelt werden. Mit seiner Haltung gegen dieses Vorhaben sägt der Bauernverband an seinem eigenen Ast der zukünftigen produzierenden Landwirtschaft. Lassen Sie mich das an einem aktuellen Beispiel erklären.

Das Resultat einer neuen Studie von Peter Gallmann, Bienenforscher an der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope, sagt deutlich: Neben anderen Ursachen für das Bienensterben sind das Fehlen von Futter wesentlicher Grund am Bienensterben. Ich muss hier nicht noch genauer beifügen, dass, wenn das Bienensterben so weitergeht, die Landwirtschaft empfindlich getroffen wird. Präzis dann im Frühling, wenn die konventionellen Wiesen und die Ackerkulturen nichts mehr hergeben, besteht diesbezüglich ein Notstand. Dann sind die Wiesen auch in ihrem stärksten Entwicklungsstand. Und eben in dieser Zwischenzeit können qualitativ hochstehende Blumenwiesen mit einer grossen Blütenvielfalt diesen Nahrungsmangel beheben und bis über die Waldtracht der Bienen hinaus überbrücken. Tatsächlich gibt es zwar auch in unserem Kanton seit Längerem wieder einiges mehr an extensiv genutzten Wiesen, aber den meisten fehlt diese geforderte Qualität. Genau diesem Mangel begegnet das ALN mit solchen Renaturierungen. Ganz abgesehen davon entsteht bei Renaturierungen, wie jener in Henggart, mit der gleichzeitigen Aufwertung von Ackerflächen mit dem abgetragenen Humus eine Win-win-Situation. Das zeigt deutlich, dass auch das vom Bauernverband bekämpfte Projekt in Tat und Wahrheit ein höchst lobenswertes ganzheitliches Denken und Wirken des ALN an den Tag legt. Ich danke dem ALN im Namen der EVP-Fraktion für seinen nachhaltigen und weitsichtigen Einsatz. Den Bauernverband fordern wir auf, endlich mit seiner Opposition aufzuhören. Es kann nicht sein, dass Bauern, welche ihre extensiven Wiesen durch späten Schnitzeitpunkt und weitere arbeitsintensive Massnahmen wieder zu qualitativ hochstehenden Flächen zurückführen, weiterhin als Bezüger von Beiträgen ohne Gegenleistung verunglimpft werden.

Es liegt am Bauernverband, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass «Feuchtgebiete» eben nicht nur der Titel eines Skandalfilms ist. Wir brauchen artenreiche Riedflächen und Blumenwiesen für ein intaktes Ökosystem. Wenn wir die Möglichkeit haben, dass solche Gebiete neu erschlossen werden, ist das nicht zwingend ein Verlust von Pro-

duktionsfläche, sondern unter anderem ein Gewinn für die Biodiversität. Und davon profitieren wir letztlich alle, auch – und nicht zuletzt – vor allem die produzierende Landwirtschaft.

***Persönliche Erklärung von Hans Frei, Regensdorf, zur Fraktionsklärung der EVP***

*Hans Frei (SVP, Regensdorf):* Ich darf Ihnen nur eines sagen, dass die Ausgangslage für die Kritik an diesem Projekt in Henggart messerscharf klar war: dass dieser Akt heute nicht ohne planungsrechtliche Änderung vollzogen werden könnte. Dies einfach als klarer Ausgangspunkt zur völlig unsachlichen Beurteilung, wie sie jetzt Gerhard Fischer gemacht hat.

***Geburtstagsgratulation***

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Bevor ich Sie in die Pause entlasse, freut es mich, dass ich Franziska Gasser (*Sekretärin der Kommission für Planung und Bau und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) – sie sitzt auf der Tribüne – zum 50. Geburtstag gratulieren kann. Herzliche Gratulation. (*Applaus.*)

**4. Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen**

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013

KR-Nr. 158b/2011

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Das Wort hat der Präsident der Redaktionskommission. (*Der Präsident der Redaktionskommission, Hans-Ueli Vogt, SVP, Zürich, ist nach der Pause noch nicht in den Ratssaal zurückgekehrt.*) Wo ist er? In Vertretung des Präsidenten übernimmt Rolf Steiner die Funktion als Referent der Redaktionskommission.

*Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat in dieser kurzen Vorlage nur eine kleine Änderung vornehmen, nämlich den Kurztitel an die neuen Titel des Gesetzes anpassen müssen: Planungs- und Baugesetz. Das ist das Einzige, was wir zu bemerken hatten. Ich bitte Sie um Zustimmung.

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Wir behandeln zuerst Teil B der Vorlage.

*Orlando Wyss (SVP, Dübendorf):* Der Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative «Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen» ist für die SVP nicht akzeptierbar. Auch wenn die erneuerbaren Energien gesamthaft – und nicht nur die Sonnenenergie – explizit angesprochen werden, bleibt das Grundübel bestehen. Die Etatisten in unserem Rat haben Hochkonjunktur. Alles soll vom Staat vorgeschrieben werden und im Energiebereich haben sie ein neues Betätigungsfeld gefunden. Nachdem nach der Tsunami-Katastrophe in Japan die Diskussion über den Ausstieg aus der Atomenergie vorschnell und unüberlegt in die falsche Richtung läuft, wird alles versucht, um diesen falschen Weg mit Gesetzen und Verordnungen praktikabel zu machen. Eben haben diese Energieträumer mit dem Scheitern des Geothermie-Projektes in Sankt Gallen einen herben Rückschlag erleiden müssen. Doch nichts wird unversucht gelassen, um die ideologische Vorstellung des Atomausstiegs Wirklichkeit werden zu lassen. Auch der vorliegende Gegenvorschlag zur PI von Martin Geilinger gehört in diese Kategorie. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Dieser Gegenvorschlag greift in die elementaren Rechte ein, was nicht akzeptabel ist. Ein Hauseigentümer muss die Freiheit haben, selber zu entscheiden, wie er die Energieversorgung seines Gebäudes handhabt. Dies ist Teil der Eigentumsgarantie, wie sie in unserer Verfassung steht. Sollte jede Gemeinde selber energetische Bestimmungen erlassen können, wäre dies vor allem für schweizweit tätige Investoren ein Einschnitt in ihre Planungsfreiheit und Planungssicherheit. Der Gegenvorschlag steht auch im Widerspruch zu den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, den sogenannten MuKE, welche schweizweit einheitliche energetische Vorschriften anstreben. Wenn der Kanton Zürich hier einen Sonderzug fährt, führt dies zu mehr Bürokratie und Kosten. Doch Etatisten sind die Förderer der Bürokratie, deshalb stört das diese Kreise nicht im Geringsten.

Die SVP sieht keinen vernünftigen Grund, unsere Gesetzgebung im Kanton Zürich in der Zielrichtung des vorliegenden Gegenvorschlags zu ändern. Darum werden wir diesen Gegenvorschlag ablehnen und bitten Sie, dies auch zu tun.

*Monika Spring (SP, Zürich):* Nun, da die Geothermie einen starken Rückschlag erlitten hat, ist es umso wichtiger, dass wir die Solarenergie fördern. Der Bundesrat hat mit der Energiestrategie 2050 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausstieg kann nur gelingen, wenn die neuen erneuerbaren Energien entsprechend ausgebaut werden. Dass dies möglich ist, sehen wir in unserem nördlichen Nachbarland, wo bald jedes Dach mit einer Solaranlage versehen ist. In Deutschland beträgt der Anteil der Solarenergie am Gesamtenergieverbrauch bereits über 10 Prozent, während bei uns gerade mal ein Viertelprozent Solarenergie erzeugt wird. In der Schweiz sind wir also ... *(Die Votantin wird unterbrochen.)*

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Monika Spring, ich bitte Sie, kurz zu unterbrechen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie doch um etwas Ruhe im Saal. Diejenigen, die Wichtiges zu besprechen haben, können das ja im Foyer machen. Es hat auch mit Respekt gegenüber den Referenten zu tun. Besten Dank. Monika Spring kann weiterfahren.

*Monika Spring (SP, Zürich):* Ich danke dem Präsidenten. In der Schweiz sind wir also punkto Solarenergienutzung stark im Hintertreffen, dabei ist das Potenzial enorm. Gemäss Angaben der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften könnten 40 Prozent der Dächer für die Installation von Solaranlagen genutzt werden. Wir haben bei den Bauvorschriften die Einschränkungen für den Bau von Solaranlagen praktisch abgeschafft. Bundesrat und Parlament haben vor Kurzem auch beschlossen, den unsäglichen Deckel bei der KEV (*kostendeckende Einspeisevergütung*) zu lockern. Es war auch höchste Zeit, denn es waren über 20'000 Anlagen per Ende 2012 auf der Warteliste. Neu sollen Kleinanlagen mit Investitionsbeiträgen statt mit der KEV unterstützt werden. Damit und mit den stark gesunkenen Modulpreisen besteht die Chance, dass wir die Nutzung der Solarenergie massiv ausbauen können. Viele Gemeinden tragen inzwischen das Label «Energistadt» und sind stolz darauf. Auch viele Gemeinden, die von bürgerlichen Mehrheiten präsiert werden. Sie sind sehr daran interessiert, die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Erlauben wir doch diesen Gemeinden, an geeigneten Orten, zum Beispiel an erhöhten sonnigen Hanglagen, Zonen zu bezeichnen, wo die Nutzung der Solarenergie vorgeschrieben werden kann.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, wenn Sie keine Argumente mehr haben – und bei der Solarenergie ist es auch schwierig, Gegenargumente zu haben, denn diese Energie ist gratis, die können wir von der Sonne nur einfangen –, dann kommen Sie immer mit dem Bürokratieabbau. Und dieses Argument – ich kann es nicht mehr hören. Ich bitte Sie, auch in der Schlussabstimmung diesem sinnvollen Vorschlag der PI von Martin Geilinger zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Die FDP-Fraktion hat anlässlich der Lesung der a-Vorlage klipp und klar ihre Position kundgetan. Wir sind nach wie vor zutiefst befremdet über die Verschlimmbesserung der ursprünglichen PI Geilinger durch den Regierungsrat mit diesem Gegenvorschlag. Auch wenn die für uns im Grundsatz wichtige Gemeindeautonomie gewahrt wäre, stellt sich die Frage, ob eine derartige raumplanerische Möglichkeit, nämlich de facto kommunale Zonen für erneuerbare Energie schaffen zu können, und zwar bis zu flächendeckend, ein richtiger, effizienter und verhältnismässiger Weg ist, die Energiewende im Kanton Zürich zu unterstützen. Eine solche Regelung, eine solche Kompetenz auf Gemeindeebene braucht es aus unserer Sicht nicht. Es werden nämlich Zwänge geschaffen, was ein massiver und damit auch unverhältnismässiger Eingriff in die Eigentumsgarantie darstellt. Es geht auch anders, wie es die meisten Bauherren tagtäglich beweisen, und zwar freiwillig. Bei Neu- und Umbauten kommen vielfach erneuerbare Energien und weitere energiesparende Massnahmen zum Zug. Das ist die Realität und diese erfreuliche Entwicklung können wir als Legislative durch weitere Entregulierung und Entbürokratisierung unterstützen. Ein erster Schritt ist ja bereits mit der Inkrafttretung der FDP-Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» auf den 1. April 2013 gemacht worden. Freiwilligkeit statt Diktat, das ist der Königsweg bei Energieinvestitionen im privaten Gebäudebereich. Wir wollen keine Zonen für spezielle, politisch motivierte Anliegen, die heute vielleicht aktuell sind, übermorgen aber bereits weitgehend von sich selbst beziehungsweise über Marktmechanismen gelöst sein werden. Verseuchen wir das kantonale Planungs- und Baugesetz nicht mit weiteren Zonen. Gerade in den grossen Städten des Kantons wäre die Zustimmung zur b-Vorlage ein Steilpass, sämtliche Bauzonen zu Zonen mit erneuerbaren Energien zu deklarieren. Die Hauseigentümer werden grossflächig mit einem

neuen Diktat und einem massiven Eingriff ins Eigentum konfrontiert. Das geht unter keinen Umständen, was uns veranlasst, mit politischen Partnern zu überlegen, bei einer allfälligen heutigen Annahme dieser Vorlage das Referendum zu ergreifen. Hier und heute lehnen wir geschlossen den Antrag ab.

*Martin Geilinger (Grüne, Winterthur):* Ich bin schon einigermaßen erstaunt, dass wir heute nochmals eine materielle Debatte führen. Wir haben vor zwei, drei Monaten ja die Vorlage im Detail durchberaten, in aller Ausführlichkeit. Ich bin doch auch sehr erstaunt, mit welcher Vehemenz sich die FDP gegen dieses im Grunde genommen sehr liberale Ansinnen wehrt. Ich staune: Wieso, liebe Freisinnige, vergräbt ihr euch in eure Gräben und kämpft aus den Gräben heraus, statt dass ihr euch bewegt. Ich würde mir wünschen, dass ihr euer intellektuelles Potenzial, eure Liberalität ausnützen und in den Diskurs eintreten würdet, um die Fragen, die sich stellen, wirklich auch zu lösen. Und zum Bereich des Bürokratieabbaus, den ihr ja so hochhält: Es ist übrigens nicht die Volksinitiative in Kraft gesetzt worden, eins zu eins, sondern die Umsetzungsvorlage der KPB ist in Kraft getreten; wir haben das einigermaßen verbessert, unter Mitarbeit der Grünen. Bitte, liebe FDP. Die Liberalen, seid so liberal und lasst euch auf die Sachfragen ein, auf die Diskussion, und sucht mit uns zusammen Lösungen. Immer nur Nein sagen, dagegen sein, das bringt es nun wirklich nicht. Ich freue mich über die Ankündigung des Referendums. Ich werde mich sehr gern für die Sache engagieren. Es wird differenziert machen, wer sich für eine zukunftsgerichtete Lösung der Energiefrage einsetzt im Kanton Zürich und wer blockieren will.

Zur Sache vielleicht einfach noch zwei, drei Gedanken. Erstens: Es geht hier genau eben nicht um Grossanlagen. Es geht hier darum, dass kleine, stabile, nicht risikoanfällige Anlagen für neue erneuerbare Energien realisiert werden, nahe beim Verbraucher. Das ist ein sehr stabiles System, das eben keine Probleme gibt, weder mit AKW-Unfällen noch mit Erdbeben noch mit irgendwas. Gerade weil wir Probleme mit Grossanlagen haben, müssen wir die Anlagen vor Ort auf den Gebäuden fördern. Ich möchte nochmals betonen: Es geht auch hier, wie bei der letzten Vorlage, die wir diskutiert haben, darum, den Gemeinden Instrumente in die Hände zu geben, die Gemeindeautonomie zu stärken. Die Gemeinden können Zonenplanungen machen, können vernünftig damit umgehen. Ich glaube, da sollten Sie

nun wirklich etwas mehr Vertrauen haben in Ihre Kollegen Bauvorstände, die ja in den meisten Fällen in bürgerlicher Hand sind. Und schliesslich noch einen dritten Hinweis: Es ist schlicht falsch, dass ein Gegensatz konstruiert würde zwischen den MuKE n und diesen Zonenvorschriften. Bei den MuKE n geht es um die technische Ausrichtung der Gebäude, hier geht es um eine zonenmässige Vorschrift, wie wir das auch in anderen Bereichen haben. In der Bau- und Zonenordnung sind auch Vorschriften gemacht über Fensterflächen, über Maximallängen et cetera, hier ist es halt einmal über die energetische Seite. Auch da haben wir heute schon Vorschriften in den Zonenordnungen. Das ist in dem Sinn überhaupt kein Widerspruch, sondern eine richtige Ergänzung. Ich bitte Sie, stimmen Sie wie das letzte Mal dem Gegenvorschlag zu, damit wir im Bereich der Energiepolitik einen Schritt weiterkommen.

*Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen):* Ich kann mich dem Erstaunen von Martin Geilinger nur anschliessen. Es ist mir unverständlich, wie eine so starke Opposition dagegen gemacht werden kann, wenn den Gemeinden ein zusätzlicher Handlungsspielraum in der Energiepolitik gegeben werden soll, einen Handlungsspielraum, den die Gemeinden freiwillig nutzen können oder eben auch nicht. Insbesondere unverständlich ist es, wenn diese Opposition von Parteien kommt, die sonst gerne den Föderalismus hochhalten. Es drängt sich also der Verdacht auf – und Orlando Wyss hat das soeben bestätigt –, dass hier Fundamentalopposition gegen eine fortschrittliche Energiepolitik betrieben wird. Die Gemeinden sind vom Kanton aufgefordert, eine kommunale Energieplanung zu machen. Nun sollen sie also weitere Kompetenzen erhalten, die Erkenntnisse aus der kommunalen Energieplanung auf lokaler Ebene umzusetzen. Dies ist nur folgerichtig. Die Grünliberalen stehen weiterhin hinter dem Gegenvorschlag der Regierung.

*Christoph Holenstein (CVP, Zürich):* Die CVP steht hinter dem Ziel einer gesicherten eigenen Energieversorgung. Die CVP steht aber auch hinter dem Ziel der Förderung erneuerbarer Energien, wie Sonnenenergie, Biomasse, Windenergie, Erdwärme et cetera. Daher hat die CVP den Gegenvorschlag unterstützt und wird ihn weiterhin unterstützen, den Gegenvorschlag, der es den Gemeinden ohne Zwang ermöglicht, ihre Energiepolitik der Nutzungsplanung auf erneuerbare Energien ausrichten zu können. Vielen Dank.

*Sabine Ziegler (SP, Zürich):* Ich fühle mich ein bisschen ins Jahr 1870 zurückversetzt, nur trage ich keine Krause und wäre als Frau wahrscheinlich nicht im Parlament. Aber 1870 geschahen die grosse Erfindung und der grosse Durchbruch der Erfindung von Sir Thomas William Twyford of Hanley. Und was hat der Thomas von Henley erfunden? Es ist die wassergespülte Toilette. Diese WC oder Water Closets wurden dann breit eingeführt in allen Häusern. Die Thematik «Hygiene», die Thematik «Schönheit» et cetera wurden so alltäglich, dass wir uns heute nicht mehr überlegen, ob eine Wohnung, ein Haus eine oder mehr Toiletten hat. Es geht eher um die Ausstattung, welchen Typus. Und gerade das ist analog zur Technik des Solarstroms und der Solars auf unseren Dächern. Wir stehen ja seit ein paar Jahren – leider ein paar Jahren – vor der grossen Revolution unserer neuen Energieversorgung. Erneuerbar wird sie in Zukunft sein und erneuerbar soll jede Wohnung, jedes Haus mit Strom versorgt werden. Heute sprechen wir mit Verve dafür und dagegen, wie wir das machen sollen. Aber das Gewerbe wird gestärkt, wir werden autarker mit der Energieversorgung und letztendlich wird es vermutlich das gleiche Schicksal haben wie das WC vor etwa 140 Jahren. Es wird so eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir uns nicht mehr über irgendwelche Zwangsvorgaben streiten müssen, nein, ganz im Gegenteil: Es gehört zu einem normalen Baustandard, es gehört zu einer normalen Investition für unseren Gebäuderaum. Seien wir nicht altmodisch, ziehen wir unsere Krausen aus, lassen wir die Vielfalt in unserem Parlament zu und stimmen wir doch mal endlich diesem Gegenvorschlag, der nur Sinn macht, zu. Die Umwelt wird sich bedanken.

*Rico Brazzol (BDP, Horgen):* Wir haben ein anderes Verständnis von Bürgernähe und der Art, wie man gut Wind für die Solarenergie machen sollte. Und die BDP ist nach wie vor der Meinung, dass die Gemeinde nicht für die Bürger zu entscheiden hat. Dazu ein aktuelles Beispiel aus meiner Gemeinde Horgen: Kürzlich wurde bekannt, dass unser Elektrizitätswerk ab 2014 alle Haushalte nur noch mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen wird. Eigentlich eine tolle Geschichte. Nur, wer dieses Angebot nicht nutzen will, muss sich aktiv bei der Gemeinde melden und wird dann weiter mit Strom bedient, der zu 70 Prozent aus der Kernenergie stammt. Und jetzt kommt's: Die finanzielle Belastung für den sauberen Strom würde pro Haushalt lächerliche 12 Franken ausmachen, pro Jahr notabene. Und trotzdem

haben sich schon Hunderte abgemeldet, einfach weil sie sich durch das Vorgehen der Gemeinde bevormundet fühlen. Solche Aktionen kommen im Volk nicht gut an und werden nicht mithelfen, eine positivere Grundstimmung für erneuerbare Energien zu schaffen. Da wir aber genau das wollen, werden wir, wie im März 2013 bereits angekündigt, PI und Gegenvorschlag nicht unterstützen.

*Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil):* Es geht hier um erneuerbare Energien, deren Nutzung, und ich habe mein kurzes Referat darum dreimal mit «E» angefangen. Es ist möglich, mit dieser Vorlage, ohne die Gemeindeautonomie zu ritzen, die erneuerbare Energie in den Gemeinden besser zu nutzen. Es ist ein gutes Gefühl, eine solche Anlage zu haben, das sage ich aus eigener Erfahrung. Seit zwei Jahren habe ich am Balkon unseres umgebauten Hauses eine solche Anlage. Und sie liefert gerade in diesen Tagen genügend Warmwasser. Es ist ein gutes Gefühl, eine solche Anlage zu haben, weil man keinen Strom und keine Energie sonst irgendwie braucht, die etwas kostet. Es ist erstaunlich – das letzte «E» –, dass man weiterhin daran festhalten will, dass das ein so massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie ist. Die EVP wird darum dieser zahmen Formulierung in diesem Vorstoss zustimmen und ihn selbstverständlich weiterhin unterstützen.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Zwei Anmerkungen der Vorrednerinnen der SP zu unserem nördlichen Nachbarn und warum denn auch die Unternehmen profitierten. Ich zitiere aus der Deutschen Handelszeitung: «Nach der Euphorie um erneuerbare Energien, nach dem Tsunami von Fukushima vor über zwei Jahren und der darauf angekündigten Energiewende ist schnell brutale Ernüchterung um die hoch bejubelten erneuerbaren Energieunternehmen bezüglich den Solarherstellern eingeleitet.» Wer hätte das für möglich gehalten? Wurden insbesondere deutsche Solarwerke in den Medien doch noch so hoch gelobt und von vielen Experten als nachhaltige Zukunftsinvestments empfohlen, ist man heute, drei Jahre danach, zum absoluten Absturz gelangt. Die Solarindustrie bot das beste Beispiel dafür, dass man nur mit Ideologien keine erneuerbaren Energien auch preisgünstig einspeisen kann. Im Jahr 2008 machte der einst grösste Fotovoltaik-Hersteller Q CELLS 8 Millionen Euro Umsatz und ging dreieinhalb Jahre später pleite, zusammen mit 16'788 Arbeitsstellen; so viel zum Thema, unsere Unternehmen würden da auch profitieren. Die

Krux am Schluss der Geschichte ist folgende: Die Solarindustrie hat beim nördlichen Nachbarn, sprich in Deutschland, so lange geboomt, als die Bundesrepublik Deutschland 170 Milliarden Subventionen zur Verbilligung der Herstellung gesprochen hat. Jetzt, da die Konkurrenz grösser wird und auch die Preise für den Solarstrom beziehungsweise die Subventionen heruntergefahren werden, ist das Ansinnen der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher stark am Abnehmen und die Überkapazitäten müssen wieder durch Subventionen – man stelle sich das mal vor – wieder durch Subventionen abgetilgt und aufs normale Netz gespiesen werden, analog dem sogenannten AKW-Strom. So viel zum Thema. Mit der Ideologie lässt sich gut Politik machen, Frau Spring (*Monika Spring*). Wenn Sie das von Deutschland schon so süffisant bringen, dann erklären Sie auch, wie es jetzt in der Gegenwart ist. Was die Handelszeitung aber eigentlich erstaunlicherweise auch noch verspricht, ist: Wenn es eine grüne Energiequelle gibt, dann wäre es der Wind, aber nie der Solarstrom.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*: Es erstaunt mich auch, wie sehr man sich vor den Fakten verschliessen kann. Frau Spring (*Monika Spring*) hat ein aktuelles Thema aufgenommen und hat ihr Votum geschlossen mit dem Ausspruch, dass Solarenergie gratis sei. Darum wird es gefördert, darum muss man es staatlich fördern, weil die Solarenergie gratis ist. Frau Ziegler (*Sabine Ziegler*) hat gesagt, das Gewerbe werde gestärkt. Schauen Sie sich die Aktien von Meyer Burger, dem führenden Solar-Panel-Hersteller der Schweiz an. Der Aktienkurs ist zusammengebrochen und das Unternehmen steht kurz vor der Pleite. Also so viel zur Zukunftsförderung und den Investitionen in eine zukunftssträchtige Technologie. In Deutschland zum Beispiel, Frau Spring, hat sich Siemens, ein führender Technologiekonzern, von seiner Solarsparte getrennt, weil sie nicht profitabel zu führen war. Genau das sind die Daten, die Sie einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Es ist auch fraglich, Herr Fischer (*Gerhard Fischer*), ob Sie in diesen Tagen genügend warmes Wasser hätten, wäre heute der 1. Dezember statt der 19. August. Vielleicht hängt es noch an der Jahreszeit, ob Sie genügend warmes Wasser haben oder nicht. Ich muss da noch anmerken, dass der Zürichsee auch über 20 Grad hat, dann haben Sie auch warmes Wasser.

Also, in diesem Gesetz und im Gegenvorschlag geht es vor allem um etwas: um die Zunahme der Regulierungsdichte im Energiewesen. Es

geht nicht um Solar-Panel-Haben oder -Nichthaben, es geht um die Zunahme der Regulierungsdichte. Und Sie wollen diese Zunahme der Regulierungsdichte, weil Sie fördern wollen, weil Sie Geld verteilen wollen. Sie fragen nie, woher das Geld kommen soll. Sie fragen nie, wer es bezahlen soll, sondern Sie sagen immer, man müsse es fördern. Schlussendlich muss man auch sagen: Das Entlastungsgesetz für die Unternehmen haben wir ja auch einmal gutgeheissen. Dieser Gegenvorschlag ist eigentlich ein massiver Verstoss gegen das Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen, weil der Regierungsrat selber sagt, er könne nicht abschätzen, wie viel die Regulierungsdichte zunehmen wird, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. Wir können also nicht abschätzen, wie dicht die Regulierungsdichte nachher wird, wenn man so etwas in Kraft setzt. Und die CVP möchte es trotzdem in Kraft setzen, weil sie findet, es sei eine gute Sache. Und ihre Bundesrätin Doris Leuthard hat langsam keine Argumente mehr für die Energiewende, darum muss die CVP noch ein bisschen handeln, solange sie noch Geld in der Parteikasse hat.

Also, ich bitte Sie, lehnen Sie den Gegenvorschlag ab, lehnen Sie dieses unsinnige Vorgehen ab und kommen Sie zurück zum heutigen Thema und schauen Sie auch einmal, was konkret machbar ist, und bauen Sie nicht irgendwelche Wolkengebilde.

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen):* Ich nehme den Appell von Kollege Lorenz Habicher ernst und komme zurück zum Thema; er hat nämlich daran vorbeigeredet. Es geht überhaupt nicht um die Förderung erneuerbarer Energien mittels Geld, wie er da angeprangert hat, sondern es geht um eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes, es geht um Planungsrecht und das kostet a priori einmal wenig, insbesondere kostet es nichts aus dem Topf der Förderung erneuerbarer Energien. Den gleichen Vorwurf muss ich leider auch Kollega René Isler machen. Er hat nicht geschnallt, dass es nicht mehr um die ursprüngliche PI, also um die Förderung der Solarenergie geht, sondern es geht um den von uns sehr geschätzten Gegenvorschlag, den die Regierung uns unterbreitet hat, nämlich die Förderung aller erneuerbarer Energien. Und wenn Kollega Isler den Wind so lobpreist, dann müsste er eigentlich zustimmen, denn der Wind fällt ebenfalls unter diese erneuerbaren Energien, die in diesen Zonen, welche von den Gemeinden festgelegt werden könnten, dann auch gefördert würden durch diese neue Vorschrift. Also eigentlich beide Kollegen haben nicht über das Ge-

schäft, über das wir gleich abstimmen werden, gesprochen, sondern über irgendetwas anderes. Und ich wäre froh, wenn wir die Diskussion, wenn sie schon geführt wird, doch über das planungsrechtliche Instrument führen würden, das heute zur Diskussion steht und das wir den Gemeinden gerne zur Verfügung stellen würden. Vielen Dank für die Unterstützung dieser PI.

*Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Nur kurz zu den Voten von Lorenz Habicher und René Isler. Was Sie da darstellen im Zusammenhang mit der Fotovoltaik in Deutschland, ist eben nur die halbe Wahrheit. Es wäre vielleicht gut, wenn Sie die Fakten wirklich auch umfassend darstellen würden. Die Schwierigkeiten, die Preiseinbrüche beziehen sich nur auf die Herstellung der Fotovoltaik-Panels, aber wo das Gewerbe primär profitiert, ist nicht in der Herstellung der Fotovoltaik-Panels. Dem Sanitär, dem Heizungsmenschen ist es wurst, woher er die Panels hat; er muss sie einfach bekommen. Die grosse Wertschöpfung für das Gewerbe wird in der Montage der Anlagen geschaffen. Dass die Chinesen durch ihre Subventionspolitik die Preise einbrechen lassen, dass die nicht nachhaltige kontinuierliche Förderungspolitik der Deutschen die Fotovoltaik-Panel-Preise purzeln lässt, ist eine Geschichte. Aber die Hauptwertschöpfung wird vor allem in der Schweiz sein – auch aufgrund dieser PI wird das weiter gefördert werden – und ist in der Montage der Anlagen und da werden die Gewerbler im Dorf X und Y profitieren. Das nur am Rande.

Wie gesagt, es geht hier um Planungsrecht. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

*Marcel Burlet (SP, Regensdorf):* Kollega Lais (*Ruedi Lais*) hat natürlich recht. Trotzdem spreche ich nicht direkt zur Vorlage, sondern möchte Unwahrheiten und Falschheiten der gegenüberliegenden Seite korrigieren. Das Festzurren am Bestehenden, der dicke Balken im eigenen Auge der SVP und jetzt leider auch der FDP gegen die Solarenergie, das verstehe ich einfach nicht. Ich habe auch eine Solarenergie-Anlage aufgebaut, auf dem Schulhaus bei uns in Regensdorf. Es ist wirklich so, der Anlagenbauer existiert nicht mehr in der Schweiz, er ist ausgewandert. Er hat mir gesagt, die politischen Zustände – und daran sind Sie auf der gegenüberliegenden Seite schuld –, die politi-

schen Umstände seien so schlecht, Lorenz Habicher, in der Schweiz, dass es sich nicht mehr lohnt, Solaranlagen zu vertreiben. Es wird nicht gefördert, es wird viel zu wenig gemacht. Es gibt gute Beispiele, wie die Stadt Zürich, ich weiss das. Dort würde es noch rentieren, dort rentiert es auch. Sonst in der Schweiz, vor allem auch im Kanton Zürich – wenn ich schaue, was wir kriegen, ich war jahrelang auf der KEV-Liste und habe dann aufgegeben, weil Grossanlagen mir vorgezogen wurden. Jetzt produzieren wir halt Solarstrom ohne Unterstützung des Staates, das geht auch. Sie haben ja das Beispiel von Deutschland gebracht. Ja, das ist wirklich ein schönes Beispiel. Dort funktioniert es, dort wird es uns vorgeführt. Und das ist ja eine bürgerliche Regierung. Dort funktioniert es und bei uns ist dieser Balken im eigenen Auge gegen die Förderung von alternativen Energien. Die FDP hat mich heute Morgen natürlich auch wieder genervt nach der langen Sommerpause. Freiwilligkeit! Freiwilligkeit funktioniert nicht in der Energiepolitik. Ich sage es Ihnen am Beispiel unserer Gemeinde Regensdorf. Wir haben eine Energiewoche durchgeführt und haben sämtliche Solaranlagen in der Gemeinde gezählt. Und was ist passiert? Es gab ein paar Hügli-Besitzer in der Gemeinde, also Einfamilienhäuser, die eine Solaranlage installiert haben, 13 Stück. Alle anderen haben nichts gemacht. Ein einziger Mehrfamilienhaus-Besitzer – komischerweise ist er in der SP Mitglied – hat seine Mehrfamilienhäuser mit einer Solaranlage ausgestattet. Sie sehen, die Freiwilligkeit funktioniert nicht. Alex Gantner kann ja noch lange auf den Tisch trommeln und «Freiwilligkeit!» herausschreien, es funktioniert nicht, die Beispiele zeigen es. Und von daher braucht es diese Unterstützung und der Gegenvorschlag ist weiss Gott nichts Revolutionäres. Stimmen Sie zu.

*Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt):* Lieber Marcel Burlet, offenbar war der Sommer doch sehr heiss in Regensdorf. Regensdorf hat das «Energistadt»-Label. Regensdorf macht sehr viel in diesem Bereich auf freiwilliger Basis, das «Energistadt»-Label ist ein freiwilliges Label. Dann noch zur Aussage, die Freiwilligkeit funktioniere nicht und es sei praktisch unmöglich, im Kanton Zürich Solarenergie-Anlagen einzurichten. Ja, das wäre so, wenn es nach Ihnen gegangen wäre. Dann gäbe es nämlich das Ja zur Volksinitiative der FDP mit dem Bürokratieabbau bei den Solarzellen und den Solarwärmeanlagen nicht. Wir haben es mit einer Volksinitiative durchgebracht, dass

überall im Kanton Zürich, auf jedem Dach derjenige, der will, ohne bürokratische Auflagen – ausgenommen das Grossmünster und wahrscheinlich der Sankt Peter – eine Solaranlage einrichten kann. Das gilt leider erst seit dem 1. Januar 2013 und der Beweis, dass es funktionieren wird, ist am Laufen. Ich bin überzeugt, dass viele Leute heute bereit sind, weil es eben wesentlich einfacher geworden ist, Solaranlagen einzurichten, dies auch zu tun. Bleiben Sie bei Ihrer Argumentation und den Anwürfen an die bürgerliche Seite doch bitte bei der Wahrheit. Besten Dank.

*Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal:* Ich bin einfach nach wie vor erstaunt, dass die linke Ratsseite und auch die GLP und leider auch die CVP wirklich den Kern dieses Gegenvorschlags verharmlosen. Es geht nämlich schlussendlich um die Möglichkeit, auf Gemeindeebene zweimal ein 100-prozentiges Diktat durchzusetzen via Anordnungen in der entsprechenden Bauzonenordnung: erstens einmal in allen Bauzonen, also flächendeckend, wo Gebäude stehen in den entsprechenden Städten und Gemeinden und zweitens 100 Prozent erneuerbare Energien. Ich glaube, das entspricht überhaupt nicht dem Grundsatz, wie wir uns hier schrittweise an die Energiewende herantasten, mit sehr viel Freiwilligkeit, die funktioniert, mit Prozentsätzen, die unter 100 Prozent liegen. Aber das ist der wahre Kern dieser Vorlage. Ich bin wirklich enttäuscht, dass dies von der anderen Seite total verharmlost wird.

*Robert Brunner (Grüne, Steinmaur):* Zu Gabriela Winkler: Wir wären noch schneller gewesen, wenn ihr frühere Vorstösse von uns unterstützt hättet, oder? Ich denke, das muss man auch sagen. Und den Rest haben wir ausführlich beraten in der materiellen Beratung. Heute haben wir Redaktionslesung und wenn ich sehe, was wir in der Baudirektion für Geschäfte haben, finde ich es wirklich ärgerlich, wie Sie hier am Thema vorbeireden. Ich wäre wirklich froh, wenn wir das etwas abkürzen könnten.

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Das war das letzte Wort (*Heiterkeit*). Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung, sofern wir diese noch so bezeichnen können, paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

8006

*Redaktionslesung*

*Teil B*

*Titel und Ingress*

*I. Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975*

*§ 78a*

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung über Teil B der Vorlage*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 84 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Teil B der Vorlage 158b/2011 zuzustimmen.**

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

*Teil A*

*Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines Parlamentarischen Vorstosses*

*I.–III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Landwirtschaftsgesetz (LG)**

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Mai 2013  
**4880a**

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Ich beantrage Ihnen, Traktandum 5 zu verschieben. Ich gehe davon aus, dass wir mindestens anderthalb bis

zwei Stunden diskutieren über dieses Geschäft. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist abgesetzt.

## **6. Standesinitiative zur Wiedereinführung des kantonalen Mitbestimmungsrechts bei Atommüllendlagern**

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. Mai 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Heidi Bucher  
KR-Nr. 255a/2011

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Der Rat hat am 14. Mai 2012 diese PI mit 69 Stimmen vorläufig unterstützt. Sie will, dass der Kanton mit einer Standesinitiative den Bund auffordert, das Kernenergiegesetz so abzuändern, dass die Zustimmung des Standortkantons für die Einrichtung eines geologischen Tiefenlagers für Atomabfälle notwendig ist. Dieses Vetorecht soll solange gelten, als der Atomausstieg nicht endgültig beschlossen ist. Die KEVU hat die Vorlage an vier Sitzungen beraten und beantragt Ihnen mehrheitlich, die PI abzulehnen.

Aus der Begründung der PI geht klar hervor, hier geht es nicht um eine technische, also geologische oder strahlenbiologische Frage, auch nicht um eine soziopolitische, also eine Frage der Akzeptanz in der Gesellschaft oder der Stabilität von Gesellschaften über geologische Zeiträume hinweg. Es geht um die staatsrechtliche Frage: Wer darf über eine Einrichtung entscheiden, mit der die Gesellschaft über Hunderte von Generationen zusammenleben muss. Sie berührt ganz zentral das Verhältnis von Kantonen und Bund. Bei der Neufassung des Kernenergiegesetzes im Jahr 2001 hatte der Bundesrat vorgeschlagen, das damals geltende Vetorecht des Standortkantons ins neue Gesetz zu übernehmen. Nach langer Diskussion entschied dann das Parlament, dieses Recht zu streichen. Gemäss Artikel 48 Absatz 4 Kernenergiegesetz untersteht der Beschluss der Bundesversammlung über die Genehmigung eines geologischen Tiefenlagers seither dem fakultativen Referendum auf Bundesebene. Diese Verlagerung hat zwei Konsequenzen: Erstens hat der Standortkanton damit eine Kom-

petenz zugunsten des Bundes eingebüsst. Artikel 90 der Bundesverfassung erklärt die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Kernenergie zur Bundessache. Es ist aus Sicht der KEVU-Mehrheit logisch, dass alle Schweizer Stimmberechtigten über diese Bundessache entscheiden können. Massgebend darf nicht eine gefühlsmässige Betroffenheit, sondern muss einzig und allein der Aspekt der Sicherheit des gewählten Standorts sein. Das momentan laufende Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager gewährleistet für sie den Einbezug der Betroffenen. Zweitens wird durch das Referendumsrecht auch die kantonale Volksabstimmung über die Stellungnahme des Kantons zum geologischen Tiefenlager gemäss Artikel 33 Absatz 1 litera f der Kantonsverfassung verunmöglicht. Stellungnahmen zu Vorlagen des Bundes, welche von grundlegender Bedeutung sind und langfristige Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen im Kanton Zürich haben, werden nämlich nur dann dem kantonalen Stimmvolk vorgelegt, wenn sie auf Bundesebene nicht dem Referendum unterstellt sind. Andere Kantone mit möglichen Tiefenlagerstandorten, wie Nidwalden und Schaffhausen, sowie die Fraktionen der SP und der Grünen in Bern haben bereits versucht, das kantonale Vetorecht wieder einzuführen. Das Bundesparlament hat deren Standesinitiativen respektive Parlamentarische Initiativen vor nicht allzu langer Zeit abgelehnt, zuletzt der Ständerat am 29. März 2013.

Für die KEVU wäre die Einreichung einer weiteren gleichen Standesinitiative sinnlos und ein Leerlauf. Die Minderheit der KEVU hält ein Vetorecht des besonders betroffenen Standortkantons, vor allem wenn es sich um den bevölkerungsreichsten Kanton handelt, für angezeigt. Dass unsere föderalistische direkte Demokratie zugunsten der Atomwirtschaft ausgehebelt wird, ist für sie nicht akzeptabel. Die Sicherheit des Endlagers hängt für sie nicht nur von der Eignung des Trägergesteins, sondern auch von der Akzeptanz des Lagers bei der ortsansässigen Bevölkerung ab.

Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die PI abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim):* Seit der vorläufigen Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative hat sich die Ausgangslage in Sachen Lagerung radioaktiver Abfälle nicht verändert, ausser dass gleiche Begehren anderer Kantone in der Zwischenzeit in Bern

bereits scheiterten oder gar nicht erst zustande kamen. Neue Erkenntnisse, die eine Unterstützung dieses Vorstosses rechtfertigen würden, sind keine aufgetaucht. Ich darf also im Wesentlichen mein Votum vom 14. Mai 2012 wiederholen.

Es gibt gleich mehrere Gründe, diese PI nicht zu unterstützen: Die Standortsuche für geologische Tiefenlager ist klar Bundessache. Der Bund ist gemäss aktueller Gesetzgebung verpflichtet, den besten Ort in der Schweiz zu finden und zu bestimmen, selbstverständlich unter Anhörung der Regionen und Kantone. Oberste Priorität hat die Sicherheit. Durch ein kantonales Vetorecht könnte diese Selbstverständlichkeit unterlaufen werden. Es darf nicht sein, dass ein Lager an einem weniger geeigneten Standort erstellt wird, nur weil dort opponiert wird. Die Forderung nach einem Kantonsveto kann in diesem Zusammenhang nur eine Einladung zur kurzfristigen Sankt-Florians-Politik und zur Verhinderung einer wichtigen Umweltaufgabe sein. Die Initiative torpediert also den Grundsatz, dass die Sicherheit das ausschlaggebende Kriterium für eine Standortwahl zu sein hat. Sie nimmt damit die berechtigten Fragen und Einwände der Bevölkerung nicht ernst.

Das Sachplan-Verfahren «Geologische Tiefenlager» ist seit einiger Zeit am Laufen. Es ist nicht angebracht, wenn man während des Spiels die Regeln ändern will, nur um diesen Prozess auf ewig zu verzögern und um politisches Kapital daraus zu schlagen. Schlussendlich sind die Zukunft der Kernenergie einerseits und die Lagerung radioaktiver Abfälle andererseits verschiedene Themen und können nicht direkt miteinander verknüpft werden. Wir können aus der Kernenergie aussteigen oder auch nicht. Nicht aussteigen können wir aber aus der Entsorgung. Die Abfälle sind heute und hier bereits vorhanden oder entstehen so oder so in den nächsten Jahrzehnten durch den Betrieb und Rückbau der Kraftwerke, aber auch in Industrie, Forschung und Medizin. Es ist daher auch nicht nachvollziehbar, warum dieses kantonale Vetorecht von der Zukunft der Kernenergie abhängig gemacht werden soll. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die PI abzulehnen.

*Marcel Burllet (SP, Regensdorf):* In der Kommission hatten wir ja eine relativ grosse Minderheit, die diese PI unterstützt. Ich kann es gleich vorwegnehmen – sie ist auch aus unseren Kreisen –, die SP unterstützt die PI weiterhin. Das Abstimmungsergebnis ist ja knapp he-

rausgekommen. Jetzt müssen Sie sich einfach mal den Wortlaut auf der Zunge zergehen lassen: Der Stand Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein: «Es ist im Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass die betroffenen Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen.» Und jetzt: «Dieser Grundsatz ist solange aufrecht zu erhalten,» – ich spreche jetzt extra laut – «bis der Neubau oder die Erneuerung von Atomkraftwerken endgültig verboten ist.» Sie haben es gehört, es geht da nicht um ein Verbot, es ist nicht absolut, sondern wir sind kompromissbereit. Und dieses Recht darf erst zugunsten eines Mehrheitsentscheids der Schweizer Stimmberechtigten beschnitten werden, wenn der Ausstieg aus der Atomenergie definitiv beschlossen ist. Diese Vorlage kommt gar nicht so radikal daher. Und Ihr Balken im Auge wiederum bei der Energiepolitik entpuppt sich als ein Zahnstocher, meine lieben bürgerlichen Damen und Herren. Aber eben, der Kanton Zürich ist so, wir müssen noch viel, viel lernen und viel, viel unternehmen.

Sie wissen, die SP bedauert das, dass man in der Revision des nationalen Kernenergiegesetzes die Mitbestimmungsrechte der regionalen Bevölkerung beim Bau des Endlagers für radioaktive Abfälle massiv eingeschränkt hat. Das war im Nachhinein ein Fehler. Das machen sie auch in Nordafrika: Da werden die Bevölkerungen einfach ausgenommen von demokratischen Abstimmungen. Der Vergleich hinkt vielleicht ein bisschen, aber ich als radikaler Atomgegner empfinde es so. Auch hier wurde die betroffene Bevölkerung einfach via Beschluss von einer Mitbestimmung in der Region ausgenommen. Es darf nicht sein, dass damit die demokratischen Rechte zugunsten der Atomkraftwerk-Betreiber und Atomstrom-Konsumenten eingeschränkt werden. Und der Präsident hat es ja gesagt, was die Argumente sind. Es gibt einen Teiler. Er mag grösser oder kleiner sein, je nachdem, was in der Weltgeschichte passiert. Fukushima wurde genannt. Die Gefahr, die von radioaktiver Strahlung ausgeht, und die Furcht der betroffenen Bevölkerung müssen wir ernst nehmen, diese Bedrohung. Und ein allfälliges Endlager ist wirklich nur sicher, wenn es auch von der ortsansässigen Bevölkerung mitgetragen wird. Das ist keine Sankt-Florians-Politik, sondern logisch. Die SP – wir werden das auch an der nächsten Delegiertenversammlung wieder bestärken und verstärken –, die SP wird wie seit jeher sagen: Solange der Atomausstieg nicht hieb- und stichfest beschlossen ist, werden wir zu kei-

nem Endlager für atomare Abfälle Ja sagen. Sie werden mir wieder mit dem Argument kommen: «Ja, die Bundesversammlung hat beschlossen.» Ich sage Ihnen: Die Bundesversammlung kann auf diese Beschlüsse wieder zurückkommen. Es muss nur genug Wasser die verschiedenen Flüsse hinunterfliessen. Natürlich sieht es im Moment so aus, wie wenn der Ausstieg beschlossen wäre. Und der Herr Regierungsrat, der Baudirektor (*Markus Kägi*) wartet ja immer noch auf das Votum aus Bern, das dann endlich dieser Beschluss kommt. Er ist ja das beste Beispiel, dass es noch nicht beschlossen ist. Er wartet mit seinem Energieplanungsbericht, der überfällig ist, bis im Herbst, bis endlich der Bund, die Bundesrätin und Energieministerin (*Doris Leuthard*) beschliesst: Jawohl, jetzt steigen wir aus, das ist so. Von daher muss ich sagen: Wenn Gemeinden einspracheberechtigt sind, wenn die ganze Schweizer Bevölkerung darüber abstimmen kann, aber der Kanton nicht, dann finde ich das falsch. Und so läuft es leider ab, das wissen wir. Wir unterstützen die PI nach wie vor. Vielen Dank.

*Gabriela Winkler (FDP, Oberratt):* Ich mag diesen Dialog eigentlich nicht unnötig verlängern. Der Präsident hat bereits gesagt, was Sache ist, und ich will hier nicht bestätigen, dass die FDP das alles auch so weiss, wie er es weiss. Hingegen finde ich die Verknüpfung des Atomausstiegs und der Endlagerung radioaktiver Abfälle, höflich gesagt, nicht sachgerecht. Man könnte hier auch von Erpressung sprechen. Man könnte auch darauf hinweisen, dass sich Marcel Burllet in seiner Schelte des Parlaments – des eidgenössischen diesmal – eigentlich verheddert. Denn entweder ist es so, dass dieses Parlament den Ausstieg beschlossen hat, und das hat es – was fehlt, ist die Umsetzungsvorlage und nicht der Ausstiegsbeschluss. Und auf der anderen Seite dann behaupten, man könne ja wieder zurückkommen; in der Tat, das kann man auch beim Atomausstieg, nicht nur bei allen anderen Fragen. Also die Sache ist die: Die Abfälle sind da. Sicherheit ist ein nicht verhandelbares Gut. Es ist nicht demokratisch möglich, zu bestimmen, was sicher genug ist, das ist eine Sache der Wissenschaft. Die Bevölkerung ist eingebunden in diesen Dialog über den Sachplan, das wurde auch bereits ausgeführt. Es besteht absolut kein Grund, dieser Parlamentarischen Initiative Folge zu leisten, bloss weil man das Hobby pflegt, immer die radioaktiven Abfälle zum Prügelknaben der Kernenergie zu machen.

Einfach noch in Klammern: Selbst wenn wir sämtliche Kernkraftwerke abgestellt und sämtliche radioaktiven Abfälle aus der Kernenergie entsorgt haben werden, werden weiterhin nukleare Abfälle anfallen, wenn auch kein Plutonium, aber dennoch solche, die sicher versorgt gehören. Und daran sollten wir vielleicht auch denken, wenn wir uns so sehr aufspielen, dass uns die neuere Generation, die jüngere Generation am Herzen liegt und wie sehr. Deshalb: Nein zu dieser PI und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen. Besten Dank.

*Heidi Bucher (Grüne, Zürich):* Wir verlangen mit der Minderheit der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, beim Bund eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen: «Es ist ins Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass betroffene Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen. Dieser Grundsatz ist solange aufrecht zu erhalten, bis der Neubau oder die Erneuerung von Atomkraftwerken endgültig verboten worden ist.»

Ich begründe nochmals: Der Betrieb der Schweizer Atomkraftwerke hat uns eine strahlende Hinterlassenschaft beschert, Atommüll. Er ist eine Million Jahre lang radioaktiv. Diese Form unseres Wohlstandsmülls belastet also 33'000 Generationen, nicht Hunderte von Generationen, Ruedi Lais, sondern Tausende von Generationen. Was bewirken radioaktive Strahlen? Sie lösen in hoher Dosierung die Strahlenkrankheit aus. Bei geringerer Dosierung wird eine Häufung von Krebsfällen, Immunschwächen oder Jugenddiabetes beobachtet. Die Strahlenkrankheit ist manchmal tödlich. In einem AKW entsteht in einem Jahr pro Megawatt Leistung die kurz- und langlebige Radioaktivität einer Hiroshima-Bombe. Das heisst: Allein im AKW Leibstadt wird in 365 Tagen die Radioaktivität von circa 1100 Hiroshima-Bomben geschaffen. Ins Tiefenlager kommt davon ein unbrauchbarer Cocktail aus vielen verschiedenen radioaktiven Abfallstoffen. So ein Endlager muss Sicherheit über viele Halbwertszeiten garantieren, über Zeiträume, die unser Vorstellungsvermögen sprengen. Bei einer so wichtigen und bedrohlichen Sache muss die Bevölkerung mitentscheiden, nicht nur mitwirken können. Das schlagfertigste Partizipationsinstrument des Volkes hat das nationale Parlament im Jahr 2005 zerbrochen. Damals wurde das Vetorecht der Standortkantone gegen ein Atommüllendlager aus dem Kernenergiegesetz gestrichen. Es bedeutet, dass es heute möglich ist, ein Atommülllager gegen den Willen der Bevölkerung aufzuzwingen. Wir Zürcher und Zürcherinnen

müssen nicht mehr überzeugt zu einem Ja geführt, sondern können gezwungen werden, den giftigen Abfall in unserer Erde lagern zu müssen. In den Unterlagen des Bundesamtes für Energie, seiner Gremien, der Zürcher Regierung und der KEVU wird immer wieder betont, wie viel Gewicht der Mitbestimmung beigemessen werde. Das wichtigste Instrument der Partizipation, nämlich die direkte Mitentscheidungsmöglichkeit der Kantone, aber wird uns nicht gewährt. Dafür werden Regionalkonferenzen einberufen, deren Mitglieder selektiv informiert werden und mitwirken sollen. Ehrlich wäre es, von Pseudo-Partizipationskonferenzen und nicht von Regionalkonferenzen zu sprechen. Die Pseudo-Partizipationskonferenz «Nördlich Lägern» will zum Beispiel nicht einmal die wirtschaftlichen Abhängigkeiten ihrer Mitglieder von Kernkraftwerksbetreibern offenlegen. So viel zur viel gepriesenen Transparenz.

Es ist in der Stellungnahme der KEVU-Mehrheit vom Risiko eines Reflexvotums die Rede, was den Sachplan Tiefenlager gefährden könnte. Man beachte die Wortwahl. Die Befürworter und Befürworterinnen planen eine Sache. Die Tiefenlager-Kritiker und -Kritikerinnen dagegen werden auf Reflexe und damit auf unser extrapyramidales System reduziert. Die Benutzung unseres Grosshirns wird uns in dieser Sache also abgesprochen. Ja, es stimmt sogar teilweise, reflexartig sagen wir bei drohender Gefahr: Nein, das wollen wir nicht. Wir begründen aber schliesslich diesen Entscheid logisch und sachlich richtig. Es ist immer ein grosses Risiko, gegen den Willen der Bevölkerung etwas zu erzwingen. Wütende Menschen greifen zur Mistgabel oder in der Stadt zu Pflastersteinen. Die Menschen sind halt nicht immer friedfertig und damit wohl das grösste Sicherheitsrisiko. Das haben die KEVU-Mitglieder während meiner Anhörung plastisch mitgekriegt.

Ich bitte Sie, zu unterstützen, dass die vorgeschlagene Standesinitiative dem Bund überwiesen wird. Sie setzen sich damit dafür ein, dass den Zürchern und Zürcherinnen wirkliche Mitbestimmung in einer sehr wichtigen Sache gewährt werden könnte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Nachdem dieses Thema schon mehrfach diskutiert wurde, fasse ich mich kurz. Lösung für eine sichere Lagerung von radioaktiven Abfällen lassen sich nur unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung finden. Unter «Einbezug» ver-

stehen wir Grünliberale eine verbindliche Mitsprache und nicht bloss eine nette oder weniger nette Stellungnahme, die dann vielleicht oder vielleicht auch nicht aufgenommen wird. Wir sind deshalb für ein Mitbestimmungsrecht der Kantone und sagen entsprechend Ja zur Parlamentarischen Initiative. Und Sie können uns gerne noch ein- oder zweidutzendmal zu diesem Thema befragen, wir bleiben konsequent dabei.

Noch zum Sicherheitsargument. Tun Sie doch nicht so, als ob mit einer kantonalen Mitbestimmung ein Atommüllendlager weniger sicher würde. Es ist ja selbstverständlich, dass nur über nach heutigem Stand sichere Standorte abgestimmt werden darf. Und tun Sie auch nicht so, als ob Sie heute entscheiden könnten, was auf Hunderttausende Jahre hinaus wirklich sicher ist.

*Christoph Holenstein (CVP, Zürich):* In Bern wartet niemand auf Standesinitiativen, weshalb die CVP Standesinitiativen grundsätzlich kritisch gegenübersteht, da sie ausser viel heisser Luft selten etwas bringen. Eine ähnlich gelagerte Standesinitiative aus dem Kanton Nidwalden betreffend ein Vetorecht für ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle hat in Bern bereits Schiffbruch erlitten. Das vorliegende Thema ist also auch kein spezifisches oder exklusives Zürcher Thema. Die CVP ist der Meinung, dass das einzig entscheidende Kriterium für ein geologisches Tiefenlager die Sicherheit ist. Das Sachplanverfahren Geologische Tiefenlagerung bietet dabei die grösstmögliche Garantie, dass der Sicherheitsaspekt im Vordergrund steht. Ein Tiefenlager soll nicht dort gebaut werden, wo es am wenigsten Widerstand gibt, sondern dort, wo es am sichersten ist. Die CVP lehnt daher folgende Standesinitiative ab. Besten Dank.

*Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil):* Grundsätzlich fordert unser demokratisches System eine möglichst umfassende Mitbestimmung der Bevölkerung. Das ist sicher gut und richtig so und dem muss auch nachgelebt werden. Leider sind aber bereits Sachzwänge vorhanden, welche uns wenig Spielraum lassen, das kann man beklagen oder nicht. Der Atommüll fällt bereits heute an und wir sind verpflichtet, diesen auch möglichst sicher in einem Tiefenlager zu versorgen. Bei der vorläufigen Unterstützung haben wir noch mitgemacht. In der umfassenden Beratung in der Kommission hat sich aber gezeigt, dass das

Schweizer Volk so oder so bei einem fakultativen Referendum auf Bundesebene mitbestimmen kann, wo schlussendlich ein Tiefenlager hinkommen soll. Dabei ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die KKW und die geologischen Tiefenlager als zwei voneinander unabhängige Sachbereiche geregelt werden. Der Sachplan Geologische Tiefenlager sieht keine Mitbestimmung der Kantone vor. Es bestehen jedoch umfassende Mitwirkungsrechte. Diese werden vom Kanton Zürich aktiv genutzt. Selbstverständlich müssen Bedenken der Bevölkerung ernst genommen werden. Darum muss ein Tiefenlager am sichersten Standort in der Schweiz errichtet werden.

Aus diesen Gründen wird die EVP-Fraktion die PI nicht definitiv unterstützen.

*Rico Brazerol (BDP, Horgen):* Als ich den Initiativtext las, war mein erster Gedanke: Ist ja wieder mal typisch. Alle kochen, aber niemand will am Ende die Küche aufräumen. Bei genauerem Betrachten war dann aber klar, dass diese Initiative nichts anderes als ein Pfand, ein Trumpf gegen die Kernenergie sein soll. Nun gut, wir können und wir werden aus der Kernenergie aussteigen, früher oder später. Aber wir müssen uns der Verantwortung bezüglich Entsorgung stellen, und zwar eher früher als später. Die radioaktiven Abfälle sind vorhanden und wir sollten uns jetzt darum kümmern, damit Bundesrat und Parlament in absehbarer Zeit Rahmenbewilligungen erteilen können. Darum macht es keinen Sinn, in einem laufenden Spiel plötzlich die Regeln zu ändern und das jahrelange Auswahlverfahren der NAGRA (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) infrage zu stellen. Ein geologisches Tiefenlager muss da gebaut werden, wo Experten mithilfe des Sachplanverfahrens den sichersten Standort ausmachen. Kantönlicheist bringt uns nicht weiter. Es braucht eine überkantonale Lösung, weil die Entsorgung der radioaktiven Abfälle eine nationale Aufgabe ist. Und das hat nichts mit fehlender Demokratie oder fehlendem Mitbestimmungsrecht zu tun. Hier geht es allein um die nationale Sicherheit und Sicherheit ist nicht verhandelbar. Ein kantonales Vetorecht öffnet Tür und Tor für Verhinderungspolitikern, wäre äusserst kurzsichtig, unerträglich naiv und sehr gefährlich. Das sieht übrigens auch der Nationalrat so. Im September 2012 hat er zwei Parlamentarische Initiativen in diesem Bereich abgelehnt und im Frühling 2013 hat zudem der Ständerat die Kantonsvetostandesinitiative von Nidwalden versenkt. Gerade weil das Thema

emotional ist und auch Ängste schürt, dürfen für die Standortwahl nur sachliche, sicherheitsrelevante und nicht politisch motivierte Gründe ausschlaggebend sein. Safety first! Aus diesem Grund können wir diese Initiative nicht unterstützen.

*Michael Welz (EDU, Oberembrach):* Für die EDU hat sich seit der Erstberatung hier in diesem Rat und auch nach der Kommissionsberatung der Sachverhalt nicht verändert. Nuklearer Abfall ist vorhanden. Dieser muss fachgerecht gelagert werden. Die EDU will, dass ein Atommüllendlager am sichersten Standort in der Schweiz erstellt wird und nicht nur an einem sicheren, sondern am sichersten Standort. Aus diesem Grund sind ein Vetorecht und die Sankt-Florians-Politik absolut fehl am Platz. Die EDU wird die PI definitiv nicht unterstützen.

*Martin Farner (FDP, Oberstammheim):* Einer Region soll und darf ein Tiefenlager nicht aufgezwungen werden. Deshalb muss das Auswahlverfahren transparent sowie nachvollziehbar sein und die lokale Bevölkerung muss in den Prozess einbezogen werden. Jede der vorgeschlagenen Regionen würde lieber nicht zum Kreis der potenziellen Standortregionen gehören. Wir alle hätten das Tiefenlager lieber nicht vor der eigenen Tür, selbstverständlich auch wir Weinländer nicht, denn die 24 Gemeinden im Weinland sind ja sonst schon arg betroffen von anderen Belastungen. Tatsache ist: Die Abfälle existieren bereits und lassen sich nicht wegdiskutieren. Wir brauchen eine sichere Lösung, die auch gut funktioniert. Menschliche und regionale Befindlichkeiten sind ernst zu nehmen. Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine unbeliebte, aber nötige und klare und nationale Aufgabe. Sicherheit und kantonales Vetorecht widersprechen einander klar. Mit dem Sachplan «Geologisches Tiefenlager» existiert bereits ein transparenter und fairer Prozess. Die Rolle aller Beteiligten ist klar definiert. Geht es bei der Einführung des Kantonsvetos den Initianten tatsächlich um die Mitbestimmung der ortsansässigen Bevölkerung, wie dies vordergründig weisgemacht wird, oder geht es um politische Eigeninteressen? Die FDP wird, wie gesagt, die PI zur Wiedereinführung der Mitbestimmungsrechte ablehnen, tun Sie das Gleiche. Danke.

*Markus Späth (SP, Feuerthalen):* Ich stimme Rico Brazerol zu, wir müssen uns der Atommüll-Verantwortung stellen. Sicherheit ist dabei aber absolut entscheidend, auch da sind wir einer Meinung hier im Rat. Wir wollen die absolut und relativ sicherste Lösung für den Jahrtausende strahlenden und giftigen Atommüll. Garantiert nun der Sachplan «Geologisches Tiefenlager» dieses Primat der Sicherheit? Da, Christoph Holenstein, komme ich zu einem ganz anderen Schluss, als wir das von Ihnen gehört haben. Ich habe grösste Zweifel und Bedenken und begründe sie als Mitglied der Regionalkonferenzen Süd- und Zürich Nordost in fünf Punkten wie folgt:

Erstens: Die NAGRA ist voreingenommen. Die Entscheidung der NAGRA für das Weinland ist längst gefallen. Die Überprüfung zusätzlicher Standorte ist eine Strafaufgabe, die der NAGRA vom Bundesrat auferlegt worden ist und die sie nur nolens volens erledigt.

Zweitens: Das Bundesamt für Energie (*BFE*), zuständig für die Umsetzung des Sachplans, hat die Untersuchung der Folgen eines Tiefenlagers für Wirtschaft und Gesellschaft so aufgegleist, dass alle heiklen Fragen ausgeklammert und damit gar nicht untersucht werden. Zum Glück haben die Regionalkonferenzen mit vereinten Kräften diese Fragen wieder auf die Traktandenliste gesetzt. Das BFE weigert sich aber bis heute, sie im Synthesebericht gleichwertig zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist jetzt schon klar: Es soll gezeigt werden, dass ein Tiefenlager einer Region gar nicht schadet, und damit wird der Bund auch nicht entschädigungspflichtig.

Drittens: Im Sachplan sind keine Tiefenbohrungen in Phase II vorgesehen. Namhafte Geologen sagen ganz klar: Nur Tiefenbohrungen ergeben sicherheitsmässig die nötigen Kenntnisse über den genauen Standort des Tiefenlagers. 2D-Seismik ist kein adäquater Ersatz. Die negativen Erfahrungen mit den geothermischen Bohrungen in Sankt Gallen und Basel sind die jüngsten Belege für diesen Befund.

Viertens: Der Sachplan schloss in Phase II die Kantone praktisch aus. Er wollte nur mit den Regionen reden. Der Regierungsrat stellt in seiner Position zur PI richtig, dass er sich selber ins Spiel gebracht hat und dass auch die Kantone, zusammen mit den Regionalkonferenzen, massgebend mitwirken. Das widerspricht dem Konzept aus Bern, aber wir sind der Regierung ausserordentlich dankbar, dass sie sich ins Spiel gebracht hat und die Regionalkonferenzen hier unterstützt.

Fünftens und letztens: Das heutige Verfahren zäumt das Ross am Schwanz auf. Wir reden heute vor allem über die Platzierung der Oberflächenanlagen. Für die Sicherheit ist aber entscheidend, wo das Tiefenlager konkret hinkommt und wie die darüber liegenden Gesteinsschichten durchfahren werden sollen.

Fazit: Das laufende Sachplan-Verfahren ist keine Garantie dafür, dass wir am Schluss das sicherste Deponieverfahren erhalten. Es ist keine Kirchturmpolitik, wenn wir das Vetorecht der Kantone fordern, sondern im Gegenteil: Es ist ein Beitrag zur Sicherheit. Auch die direktbetroffene Bevölkerung im direktbetroffenen Kanton muss überzeugend dargelegt bekommen, dass sie Ja sagen kann zu einem sicheren Verfahren. Stimmen Sie dieser PI bitte zu.

*Regula Kaeser (Grüne, Kloten):* Vieles wurde gesagt, aber eine Bemerkung kann ich mir nicht mehr verkneifen. Hätten die Nidwaldner vor 20 Jahren oder über 20 Jahren nicht Nein gesagt zu diesem Tiefenlager, wäre es gebaut worden, und zwar im Mergel. Und durch das Njet von den Nidwaldnern wurde die NAGRA gezwungen, nochmals über die Bücher zu gehen, nochmals neue Forschungen anzugehen. Und jetzt ist man beim Opalinuston angelangt. Heute ist man davon überzeugt: Opalinuston ist in Ordnung. Das Njet hat eine Denkpause erzwungen, man musste effektiv das Ganze nochmals von Neuem aufgleisen. Wenn man jetzt aber unsere PI anschaut: Das ist vielleicht ein Pfand. Ja, also wenn definitiv verboten wird, dass neue AKW gebaut werden, verzichten wir auf das Vetorecht. Es ist vielleicht ein Pfand und ich bin fest überzeugt, dass wir dieses Veto brauchen.

*Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal:* Liebe Regula Kaeser, in Wellenberg sprachen wir von einem Lager für mittel bis schwach aktive Abfälle, und da wäre der Mergel weiterhin geeignet. Deshalb ist der Wellenberg immer noch im Auswahlverfahren im Rahmen des Sachplans in der zweiten Etappe. Wenn man schon zu solchen Themen spricht, sollte man bei den Tatsachen bleiben. Besten Dank.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Ja, wir haben radioaktive Abfälle, die sind da. Und ja, wir haben eine Pflicht, diese bestmöglich zu entsorgen. Es wurde hier drin mehrmals gesagt: Sicherheit kann man nicht

verhandeln. Hier geht die Sicherheit vor der politischen Meinungsbildung an erster Stelle hervor – zuerst die Sicherheit. Ich arbeite als Präsident des AdK (*Ausschuss der Kantone*). Seit sechs Jahren bin ich bei diesem Verfahren eingebunden. Wir haben immer gesagt, wenn Druck von aussen gekommen ist: Es gibt Meinungen, wie sie Kantonsrat Markus Späth genannt hat. Ich kann Ihnen – das weiss er auch – andere Meinungen hier anführen, aber es war immer die grosse Leitlinie des Bundes und der Kantone, des Ausschusses der Kantone, die Sicherheit. Und diese Sicherheit, wer stellt letztendlich diese Sicherheit fest? Die können Sie und ich nicht feststellen, das müssen Experten feststellen. Auf der ganzen Welt wird heute geforscht, wo die nuklearen Abfälle hinsollen. Sie wissen, in Deutschland hat man eine schlechte Lösung gefunden. Heute versucht man schon, mit uns das Gespräch zu suchen, wie das jetzt mit dem Opalinuston sei. Und man rückt auch schon Richtung Schweiz, weil man eingesehen hat, dass der Opalinuston aus heutiger Sicht einer der sichersten Steine beziehungsweise Tons ist, der über 180 Millionen Jahre nicht verschoben wurde, keinen Wassereinschuss gehabt hat, dass dies von den Geologen als das sicherste Material beurteilt wird.

Wir haben ein Sachplan-Verfahren, das über Jahre, ja Jahrzehnte dauern wird. In drei Phasen über je fünf Jahre wollte man das machen. Ich bin überzeugt, es geht länger, und es darf auch länger gehen. In diesem ganzen Verfahren kommen auch immer wieder neue Erkenntnisse dazu, diese müssen abgeklärt werden. Die Argumentation, die Markus Späth eingebracht hat, beispielsweise die ewige Diskussion «Schacht oder Rampe?» – was ist jetzt richtig? Man hätte das Verfahren zuerst entscheiden müssen: Machen wir einen Schacht oder machen wir eine Rampe? Dann wüssten wir nämlich schon heute, welche Gegend oder welches Dorf betroffen wäre. Das hat man nicht so gemacht, sondern wichtig ist und das finde ich auch richtig: Wo ist es am sichersten, wo soll der Opalinuston in welcher Konsistenz vorkommen? Und da muss ich Ihnen sagen: Ich denke, der ganze Ablauf ist richtig.

Ich bitte Sie, diese Initiative, diesen Vorschlag hier abzulehnen. Er trifft nämlich die Politik. Es geht um AKW, Ja oder Nein? Wir haben die – entschuldigen Sie diesen Ausdruck – die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, uns an die Sicherheit zu klammern und nicht in Verbindung mit irgendetwas anderem eine politische Komponente hineinzubringen, die am Anfang des Bundesgesetzes breit diskutiert wurde in

National- und Ständerat. Und aus den gleichen Überlegungen wurde das verneint. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag hier abzulehnen.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

***Minderheitsantrag Robert Brunner, Marcel Burlet, Andreas Hasler, Ruedi Lais, Peter Stutz und Andreas Wolf:***

*I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 255/2011 von Heidi Bucher-Steinegger wird zugestimmt.*

*II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.*

*III. Mitteilung an den Regierungsrat.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

***Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Heidi Bucher, Zürich***  
*Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:*  
 «Ich ersuche den Kantonsrat per 30. September 2013 um die Gewährung meines vorzeitigen Rücktritts. Der Grund dafür ist mein Umzug in einen anderen Kanton.  
 Freundliche Grüsse, Heidi Bucher.»

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Heidi Bucher ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2013 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Das Geschäft ist erledigt.

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Verbandsbeschwerderecht für Kulturlandschutz**  
 Parlamentarische Initiative *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Das letzte Wort dem Volk! (Verfahren bei der Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung)**  
 Parlamentarische Initiative *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Fonds für Veloinfrastruktur der Gemeinden**  
 Parlamentarische Initiative *Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)*
- **Kantonsreferendum gegen das Steuerabkommen Schweiz–Frankreich**  
 Dringliche Anfrage *Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)*
- **Gefahr für Familienunternehmen durch Erbschaftssteuerinitiative**  
 Anfrage *Regine Sauter (FDP, Zürich)*
- **Abtrag von Oberboden im Türlerseer-Schutzgebiet**  
 Anfrage *Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)*

- **ZKB-Führung auf Abwegen**  
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Kooperation Zürcher Hochschule der Künste mit der Migros Klubschule**  
Anfrage *Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*
- **Zuständigkeit für Sicherungsmassnahmen bei Todesfällen ohne zu diesem Zeitpunkt bekannte Erben bzw. Verfügungsberechtigte**  
Anfrage *Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)*
- **Schule für Wirtschaftskriegsführung**  
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*

*Ratspräsident Bruno Walliser:* Mein Sohn ist heute zum ersten Mal in den zweiten Kindergarten gegangen. Ich hoffe, die Kindergärtnerin hat es einfacher mit der Disziplin als ich heute Morgen (*Heiterkeit*). In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine schöne Woche.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 19. August 2013

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. August 2013.